

Donnerstag, 1. September 2022 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Michael (Donat)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen den heutigen Morgen mit der Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung. Darf ich den Standesweibel bitten, Regierungsrätin Carmelia Maissen und Regierungsrat Martin Bühler in den Saal zu begleiten? Bitte. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sehr geehrte Frau Maissen, sehr geehrter Herr Bühler, ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Grossen Rat und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl in die Bündner Regierung. Wir haben uns vor der Session bereits abgesprochen, und deshalb weiss ich, dass Sie gerne den Eid leisten möchten. Deshalb lese ich Ihnen nur die Formel des Eides vor. Sie als gewählte Mitglieder der Regierung schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und nun bitte ich Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen: Ich schwöre es.

Regierungsrätin Maissen: Ich schwöre es.

Regierungsrat Bühler: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen, ehrenvollen, aber auch sehr, sehr anspruchsvollen Amt. Und natürlich auch, dass Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird. Tanken Sie in den verbleibenden Monaten, es ist nur noch eine kurze Zeit bis zum 1. Januar 2023, noch ein wenig Kraft und Energie auf. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Rats einen guten Start und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Sie dürfen nun wieder verfügen, und alle anderen bitte ich, wieder Platz zu nehmen. Danke.

Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Gestern ist eine dringliche Anfrage der SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise eingegangen. Die Präsidentenkonferenz hat diesbezüglich nun das folgende Verfahren festgelegt. Wir werden jetzt darüber befinden, ob die Anfrage für dringlich erklärt wird oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, sich in den nachfolgenden Diskussionen auf

dieses Thema zu beschränken. Wir behandeln die Anfrage nicht materiell. Das können wir mangels einer Antwort der Regierung auch nicht. Also, wir werden nur über die Frage der Dringlichkeit diskutieren und danach darüber befinden, ob die Anfrage dringlich ist oder nicht. Falls der Grosse Rat Dringlichkeit beschliesst, wird die Anfrage für Freitagnachmittag 14 Uhr traktandiert. Die Regierung wird uns bis dann eine Antwort vorlegen. Wird die Anfrage nicht für dringlich erklärt, wird sie wie eine gewöhnliche Anfrage aufgenommen und in der übernächsten Session behandelt werden. Gibt es Fragen zum Vorgehen? Gut, dann eröffne ich die Diskussion zur Frage der Dringlichkeit und gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Gort, das Wort. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort) – Entscheid über die Dringlichkeit

Antrag PK

Die Fraktionsanfrage SVP für dringlich zu erklären.

Gort: Ich werde versuchen, nicht gross inhaltlich auf unsere Anfrage einzugehen, möchte aber dem Rat aufzeigen, dass die Dringlichkeit meiner Meinung nach noch nie so gefordert war wie bei diesem Thema. Eigentlich sollte diese Anfrage parteiübergreifend hier in diesem Rat erscheinen. Dies hatten wir so in unserer August-Fraktionssitzung beschlossen. Für die SVP-Fraktion war das Thema zu wichtig, um hier Parteipolitik zu betreiben. Auch wollten wir hier der Regierung die Anfrage möglichst früh zustellen, damit diese für die von uns gestellten Fragen genügend Zeit bekommt und diese seriös beantworten kann. Ich war dann schon etwas überrascht, als ich dann zu spüren bekam, dass von den von mir angesprochenen Kollegen von den anderen bürgerlichen Parteien das Interesse nicht so gross war. Vor allem ein Kollege von der Mitte, welcher meinte, dieses Thema sei nicht dringlich oder wir sollten es in der Fragestunde bringen, bestürzte mich schon fast. Nebst der Tatsache, dass es sich um mehr als drei Fragen

handelt, habe ich bezüglich der Fragestunde einmal gelernt, dass es dem Grundsatz entsprechen soll, einfache Frage, einfache Antwort. Dies ist hier klar nicht gegeben. Und ich hoffe auch, dass der Rat es so sieht, denn die Fragestunde ist bereits heute sehr gut bestückt.

Was die Dringlichkeit betrifft, bin ich natürlich völlig anderer Meinung als dies mein Ratskollege aus der Mitte ist und hoffentlich war. Gerne danke ich hier an dieser Stelle der PK, dass sie die äusserst brisante Lage anerkennt und es einstimmig als dringlich erklärte. Geschätzte Anwesende, leider bin ich auch ein betroffener Unternehmer, welcher den Strom auf dem freien Markt einkauft. Und es ist nur einem Zufall geschuldet, dass ich bis 2023 noch einen Vertrag habe. Sollte dieser Rat hier sich jetzt entscheiden, diese Anfrage nicht für dringlich zu erklären, wird diese dann frühestens in der Dezembersession behandelt. Für mich beziehungsweise meine Firma wird dann die Antwort doch auch noch genügend früh kommen. Für alle, welche im 2023 noch keinen Stromliefervertrag haben, jedoch nicht.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, am 26. August 2022 erreichte der Strompreis einen Höchststand von 109 Rappen pro Kilowattstunde, was einem Faktor 18 entspricht. Nun, diese Woche sind die Preise erstmals wieder gesunken. Gestern waren es aber immer noch 74 Rappen. Dies alles ist eine enorm schwierige Situation für die Wirtschaft. Regierungsrat Cavigelli meinte eine Woche nach dem Interview im BT, im Bündner Tagblatt, in der RSO, die Wirtschaft müsse mit solchen Energieschwankungen auskommen. Diese Aussage bestärkte mich in der Meinung, dass die Bündner Regierung hier den Ernst der Lage nicht erkannt hat oder hatte. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte erklären Sie die Anfrage für dringlich und zeigen Sie der Bündner Wirtschaft, dass man zumindest den Versuch, Lösungen für sie zu suchen, nicht unterlassen hat.

Standespräsident Caviezel: Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Auch die FDP möchte diese Anfrage für dringlich erklären. Über den Inhalt reden wir dann am Freitag. Bei uns hat es noch einen anderen Grund. Wir haben keine Plattform in diesem Parlament, über die Energiekrise zu reden. Und uns geht es darum, dass wir diese Chance nutzen können, weil wir haben kein anderes Instrument. Wenn man jetzt eine Anfrage oder einen Auftrag einreicht, dann reden wir im Dezember darüber. Dann ist dieser Auftrag aber garantiert wieder Schnee von gestern. Im Moment ändert sich die Situation wahrscheinlich fast täglich. Und es gibt so auch der Regierung die Gelegenheit, uns aufzudatieren. Weil es ist tatsächlich so, Herr Cavigelli, ich schätze jeweils Ihre Interviews, aber das besagte Interview hat tatsächlich nicht wahnsinnig viel ausgesagt darüber, was das eigentlich für uns heisst. Und das finde ich sehr wichtig. Die Regierung hat in der Corona-Krise gezeigt, dass wir mit Krisen umgehen können. Wir waren ein Vorzeigebispiel für die ganze Schweiz. Und ich hoffe, dass wir auf dieser Welle weiterfahren können und jetzt nicht einfach immer abwarten, was der Bund macht. Und ich denke, es ist eine Chance für Sie, liebe Mitglieder der

Regierung, uns auch aufzuzeigen, was eigentlich der Plan ist. Und darum ist die FDP dafür, die Anfrage für dringlich zu erklären, damit wir alle miteinander am Freitag eine gute Diskussion haben können.

Cramer (Surava): Die SVP-Fraktion hat mit ihrer dringlichen Fraktionsanfrage eine wichtige Thematik aufgegriffen, die uns im nächsten Winter wohl oder übel noch weiter beschäftigen wird: Die drohende Energieknappheit. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig, die Anfrage für erheblich zu erklären. Über den Inhalt können wir, wie Kollegin Stiffler ausgeführt hat, dann am Freitag diskutieren, auch über die angeschlagene Tonalität in der Anfrage. Es ist richtig und wichtig, dass wir in dieser Session noch darüber diskutieren können. Wird nämlich die Anfrage als reguläre Anfrage eingereicht, könnten wir erst im Dezember 2022 darüber sprechen, und dann dürfte es zu spät sein. Wir müssen wohl aber auch die Erwartungen an die Debatte, die am Freitagmittag stattfinden wird, dämpfen. Der Kanton Graubünden kann nicht regulierend in den Strommarkt eingreifen. Die ansteigenden Energiepreise sind ein nationales Problem. Wenn, dann muss die Thematik auf Bundesebene angegangen werden. Ich bitte Sie, der Dringlichkeitserklärung zuzustimmen, damit wir am Freitag eine inhaltliche Debatte über die Thematik führen können, und danke Ihnen dafür.

Baselgia-Brunner: Grossrat Gort hat beklagt, dass er niemanden gefunden hat, der die Dringlichkeit dieser Anfrage unterstützen würde. Vielleicht hat er nicht mit den richtigen Leuten geredet. Die SP anerkennt die Dringlichkeit. Wir sind dankbar, dass das Thema aufgenommen wird, und wir werden inhaltlich am Freitag darüber diskutieren, wie wir die Sache sehen, aber selbstverständlich sind wir gerne bereit, über dieses Thema zu diskutieren, und wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Kappeler: Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Standespräsident Caviezel: Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe nicht gewusst, dass ich das Wort bekomme. Ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dieses Thema am Freitag zu diskutieren. Es dürfte in der Tat interessant sein, wie die Haltungen auch im Parlament zu verschiedenen Fragen sind, die letztlich nicht nur die Wirtschaft betreffen, sondern auch die Haushalte, konkret die Abnehmerseite, die Nachfrageseite von Energie. Aber auch die Frage, wer produziert, die Angebotsseite, die vielen Lateraleffekte, die es dann allfällig bei den verschiedenen Szenarien gibt, die der Bund uns vorgibt und wo der Bund uns, wie man auch den Zeitungen heute entnehmen kann, die Kantone einbindet, aber noch nicht genau weiss, was er von uns erwartet, und wir selber es leider auch noch nicht ganz wissen. Es ist ein Lernprozess.

Nur etwas möchte ich noch klarstellen: Ein Interview muss in der Regel Antworten geben auf die Fragen, die gestellt sind. Und ich habe dort festgehalten, dass ich ganz fest den Eindruck habe, dass die Unternehmerwelt mit Blick auf die Wertigkeit der Energie besser aufgestellt ist als die privaten Haushalte, weil sie wissen, dass Energie ein Produktionsfaktor ist, weil sie wissen, dass sie etwas kostet, weil sie Entscheidungen ganz bewusst gewählt haben, im gebundenen Markt zu bleiben oder in den freien Markt zu gehen, und dass deshalb das Vertrauen der Regierung in die Wirtschaft grundsätzlich gegeben ist. Sonst habe ich dazu nichts gesagt. Und ich bitte Sie, sich daran zu halten, was dort steht.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise für dringlich erklären will, drücke bitte die Taste Plus, wer die Anfrage für nicht dringlich erklären will, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Anfrage der SVP-Fraktion mit 115 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für dringlich erklärt. Wir werden die Anfrage damit am Freitag um 14 Uhr behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Wir werden jetzt gemäss Arbeitsplan weiterfahren und kommen zu den Wahlen der ständigen Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026. Wir haben total acht ständige Kommissionen neu zu besetzen. Die Wahlvorschläge dazu finden Sie in Ihren Unterlagen, und damit Sie etwas Übung mit der Abstimmungsanlage bekommen, gedenke ich wie folgt vorzugehen: Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ich habe eine Wortmeldung übersehen von Mario Salis. Ich weiss nicht, zu welchem Thema Mario sich äussern will, aber ich gebe Ihnen gerne das Wort, Grossrat Salis.

Salis: Vielen Dank. Ich möchte mich lediglich zur Abstimmung kurz melden, dass mein Plus-Zeichen nicht funktioniert hat. Also ich bin selbstverständlich auch für die Überweisung. Hier muss irgendwas defekt sein oder weiss ich was. Für weitere Abstimmungen.

Standespräsident Caviezel: Ja, wir kennen ja die Problematik dieser Anlage. Wir sind ja schon froh, wenn sie jeweils am Morgen funktioniert, damit wir beizeiten beginnen können. Aber es ist ja vorgesehen, dass diese Anlage ausgewechselt werden sollte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das dann auch passiert. Aber vorgesehen glaube ich ist das schon lange, oder nicht? Niemand gibt eine Antwort darauf, aber es wird eine neue Anlage geben irgendwann mal. Gut, dann, wenn es korrekt ist, würde ich weiterfahren mit der Wahl der ständigen Kommissionen.

Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ist das nicht der Fall, so haben wir jeweils gleich viele Sitze zu vergeben, wie uns Wahlvorschläge vorliegen, und wir können offen darüber abstimmen. Falls die Wahlvorschläge vermehrt werden sollten, werden wir schriftlich darüber abstimmen. So steht es in Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind? Gut, dann beginnen wir mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie.

Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge

Bardill, Brunold, Cahenzli-Philipp, Hug, Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Rettich, Saratz Cazin, Schutz

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und wir stimmen offen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KSS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KSS mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Somit kommen wir zur nächsten Kommission, der Geschäftsprüfungskommission. Hier sind 13 Sitze zu besetzen.

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge

Bavier, Brandenburger, Föhn, Gartmann-Albin, Gredig, Hefti, Hofmann, Kienz, Pfäffli, Roffler, Schneider, Thür-Suter, Ulber

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und wir stimmen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Geschäftsprüfungskommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Geschäftsprüfungskommission mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Somit bestellen wir nun die Redaktionskommission. Hier sind vier Mitglieder zu wählen.

Redaktionskommission*Wahlvorschläge*

Biert, Cortesi, Gansner, Luzio

Standespräsident Caviezel: Und ich frage Sie auch hier an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Redaktionskommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Redaktionskommission mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zur Kommission für Justiz und Sicherheit, für die elf Mitglieder zu wählen sind.

Kommission für Justiz und Sicherheit*Wahlvorschläge*

Claus, Cramer (Surava), Derungs, Metzger, Müller, Oesch, Rusch Nigg, Spagnolatti, Stocker, Walser, Wieland

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KJS vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge der KJS mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als nächstes müssen wir die Kommission für Bildung und Kultur mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Bildung und Kultur*Wahlvorschläge*

Atanes, Censi, Dietrich, Epp, Favre Accola, Kasper, Kuoni, Lehner, Menghini-Inauen, Tanner, Widmer

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KBK vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KBK zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KBK mit 119 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Jetzt ist die Kommission für Gesundheit und Soziales an der Reihe. Auch für diese Kommission müssen wir elf Mitglieder wählen.

Kommission für Gesundheit und Soziales*Wahlvorschläge*

Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Natter, Rauch, Rutishauser, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KGS vermehrt? Das ist nicht der Fall, und wir stimmen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KGS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KGS mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als nächstes wählen wir die elf Mitglieder für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie*Wahlvorschläge*

Berther, Berweger, Danuser (Cazis), Della Cà, Gort, Jochum, Kohler, Mazzetta, Preisig, Sax, Wilhelm

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KUVe vermehrt? Grossrat Kappeler, ich erteile Ihnen das Wort.

Kappeler: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um die Enttäuschung der GLP-Fraktion mitzuteilen, dass die GLP-Fraktion in dieser für, ich denke, die ganze Gesellschaft Graubündens, äusserst wichtigen Kommission für die nächsten Jahre keinen Sitz zugesprochen erhalten hat. Wir akzeptieren aber den mehrheitlich in der PK gefällten Entscheid zur Sitzverteilung und unterstützen einstimmig alle vorgeschlagenen Mitglieder.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Grossrat Kappeler, für Ihre Zustimmung, auch wenn wir wissen, dass sie darüber sehr enttäuscht sind. Nun, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die KUVe zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KUVe mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als letzte der ständigen Kommissionen müssen wir noch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Wahlvorschläge

Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini, Hohl, Kreiliger, Loi, Mittner, Perl, Rageth, Tomaschett

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die WAK vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die WAK zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die WAK mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit haben wir dieses Traktandum erledigt. Als nächstes steht die Wahl einer Ad-hoc-Kommission auf dem Arbeitsplan. Sie finden die Wahlvorschläge der Fraktionen für diese Ad-hoc-Kommission ebenfalls in Ihren Unterlagen, weiter hinten auf dem Dokument Wahlvorschläge Augustsession 2022. Auch hier werden wir offen darüber abstimmen, wenn die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden.

Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022)

Wahlvorschläge

Bleuler-Jenny, Bundi, Danuser (Chur), Furger, Hug, Kaiser, Mani, Messmer-Blumer, Mittner, Nicolay, Sgier

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie deshalb an: Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall und wir kommen somit zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die Vorberatungskommission Realisierung Fachhochschulzentrum zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Ad-hoc-Kommission mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit ist auch dieser Punkt auf dem Arbeitsplan abgehakt und wir kommen zur Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht.

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahl)

Standespräsident Caviezel: Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl. Gemäss Art. 34 Gerichtsorganisationsgesetz bezeichnet der Grosse Rat die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte für die Dauer von vier Jahren. Vorgeschlagen ist Herr lic. iur. Peter Portmann, Richter am Regionalgericht Plessur, welcher die zurückgetretene Regionalrichterin Nadine Küng ersetzen wird. Gemäss Art. 58 Abs. 1 Grossratsgesetz handelt es sich hier um eine schriftliche und geheime Wahl. Ich bitte deshalb die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Wahlvorschlag

Peter Portmann

Standespräsident Caviezel: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank. Während die Stimmen ausgezählt werden, fahren wir mit der Arbeit von gestern fort und ich gebe Ihnen das Resultat dieser Wahl dann später bekannt. Gestern sind wir stehengeblieben bei der Eintretensdebatte zum Personalgesetz. Und hierzu gebe ich Grossrat Koch das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Koch: Vielen Dank für die Möglichkeit, uns hier jetzt auch nochmals zu dieser Debatte zu äussern. Zuerst möchte ich darauf eingehen, warum Ihnen die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag aus unserer Sicht gestern von Kollege Gort dargelegt hat. Punkt 1: Nach unserer Meinung wurde klar eben die Zielsetzung, die wir mit dieser Vorlage hatten, verfehlt. Wir haben das auch gestern in einigen Voten gehört und können es auch in der Botschaft auf Seite 12 nachlesen. Insbesondere benötigen wir für den Kanton Fach- und Führungskräfte. Uns fehlen die Fach- und die Führungskräfte. Also uns fehlen die Häuptlinge und nicht die Indianer. Und diese Häuptlinge zu bekommen, die gut ausgebildet sind, die sich hier wieder niederlassen wollen, das ist nicht nur für den Kanton ein Problem. Das ist ein grosses Problem für die gesamte Wirtschaft im Kanton Graubünden. Und das können wir nur lösen mit zwei Punkten. Punkt 1, indem wir eben ein attraktiver Arbeitgeber sind. Man versucht das hier. Aber was wollen diese Personen? Diese Personen wollen insbesondere Flexibilität. Diese Personen wollen in der Privatwirtschaft Arbeitgeber, die auf sie und ihre Bedürfnisse eingehen. Und da machen wir mit dieser Teilrevision klar zu wenig. Wir haben immer noch viel zu starre Strukturen. Wir geben immer noch viel zu wenig Verantwortung an die Führungskräfte weiter, um eben auch individuelle Lösungen zu finden. Per se ist es klar, das ist ein Problem, wenn man im Rechtskonstrukt des Kantons steht, der halt gewisse Fesseln hat. Und wir müssen ihm diese hier geben. Dennoch sollten wir der Regierung und ihren Führungskräften möglichst viel Eigenverantwortung geben, um eben dieses Personal rekrutieren zu können und für diese Mitarbeiter auch wirklich attraktiv zu sein. Punkt 2 ist der falsche Zeitpunkt dieser Revision. Wir haben immer wieder, auch in meiner Zeit, als ich in der PK war, versucht, die Vorlagen miteinander zu verbinden, weil wir gesagt haben, ein attraktiver Arbeitgeber muss die drei Säulen des Arbeitnehmers betrachten: Pensionskasse, Personalgesetz, Lohn. Das sind substanzielle Bestandteile, die zusammengehören. Wir dürfen nicht eine einzelne Komponente davon anpassen. Und jetzt haben wir hier genau das Desaster vorliegen, wenn wir über die Splittung der Pensionskasse im Standardplan sprechen. Und ich spreche hier nur vom Standardplan. Wir finden es ja gut, gibt es auch wieder mit den Sparplänen, die wir geschaffen haben, individuelle Lösungen für verschiedene Stufen, und für Personen, die sich dort einreihen lassen wollen. Aber wir brauchen auch, dass wir nicht zu weit von der Privatwirtschaft wegkommen, einen Standardplan mit 50/50. Und das können wir hier jetzt nicht mehr diskutieren. Oder wir kriegen eine Zweidrittelmehrheit hin, was aber ausgeschlossen sein wird, wovon wir heute ausgehen. Dann haben wir aber auch noch das Gesetz über die Kinderbetreuung, das wir im Dezember dieses Jahres

hier drin behandeln werden. Wir schaffen jetzt hier wieder eine eigene Lösung für den Kanton, die dann schlussendlich zusätzlich zu der Lösung, die wir für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Kanton und nicht vom Kanton schaffen werden. Also auch hier haben wir wieder etwas, was wir nicht wissen, wie sich das im Gesamtkontext für den Arbeitnehmer schlussendlich auswirken wird.

Und dann doch noch etwas zum Wort Kompromiss. In fast jedem Votum gestern haben wir das Wort Kompromiss gehört. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kompromiss entsteht nach meiner Auffassung im Gesetzgebungsprozess hier drin und nicht in einer Kommission, die mit elf Personen begonnen hat, fünf waren gestern noch hier, einer darf jetzt auch nicht mehr sprechen und darf auch nicht mehr daran teilnehmen. Und die anderen haben teilweise leider ihre Einzelanträge zurückgezogen, weil sie schlussendlich nicht mehr den Mut hatten, diese aufrecht zu erhalten. Das ist kein Kompromiss, den wir hier geschaffen haben. Wir haben jetzt ein fertiges Werk, wo wir prinzipiell nach Synopsen nur noch über einen Punkt kurz diskutieren, und dann ist es beschlossene Sache. Das ist doch kein Kompromiss, den wir so hier machen. Zwei Fraktionen, die wir jetzt hier drin haben, waren auch nicht dabei in der Ausgestaltung dieses sogenannten Kompromisses. Und dann ist es meiner Meinung nach wirklich falsch, hier von einem Kompromiss zu sprechen.

Und dann möchte ich doch noch auf das Thema Fachkräfte kurz eingehen. Einen Punkt habe ich Ihnen vorhin ausgeführt. Ich habe ihn angedeutet, es gibt aber meiner Meinung nach noch einen zweiten Punkt, denn wir hören das jetzt immer wieder. Gestern wurde es uns auch auf Seiten der SP ausgeführt, dass dies der Hauptpunkt am Podium der Dachorganisation der Wirtschaft war, der nebst der Regulierung und Bürokratie in der Wirtschaft drückt. Das ist in der Tat so. Nur, wir werden die Spirale, diese Fachkräfte zu bekommen, nicht immer weiterdrehen können, indem wir an den Arbeitsbedingungen und an den Löhnen arbeiten. Wir werden uns irgendwann in den nächsten Jahren substanziell Gedanken machen müssen: Wie lösen wir das Problem? Und nach meiner Auffassung fängt dieses Problem halt schon viel früher an. Wenn wir uns z. B. anschauen, wo gehen denn unsere jungen Leute heute hin. Wir haben einen immer höheren Akademisierungsgrad. In der Akademisierung sind wir heute so weit, ich habe mir gerade die aktuellen Zahlen nachgeschaut, dass 29 Prozent aller Studierenden Geistes- und Sozialwissenschaften studieren. Davon ist nachher mit Abstand, wenn wir anschauen, wer ist dann arbeitslos, haben wir dort nach dem Studium die absolut höchste Arbeitslosenquote, drei Mal höher als z. B. bei technischen Wissenschaften. Wir haben aber z. B. Wirtschaftswissenschaften, Leute, die wir dringend brauchen, oder technische Wissenschaften. Diese zwei zusammen machen 23 Prozent aller Studierenden aus. Und das sind diese zwei Bereiche zusammen, also immer noch 6 Prozent weniger als für Sozial- und Geisteswissenschaften. Wir haben dort aber eine fünf Mal niedrigere Quote von Arbeitslosen. Das heisst: Was machen wir als Gesellschaft, mit der Art und Weise, wie wir heute halt jeden alles studieren lassen, was er will? Und das ist ja grund-

sätzlich schön. Aber wir haben jetzt ein Problem nachher in der Wirtschaft und auch in der Verwaltung, um die Fach- und Führungskräfte zu erhalten, weil wir das eben zulassen. Und da werden wir uns irgendwann Gedanken machen müssen und sagen müssen, es geht leider nicht. Es geht nicht, dass wir Leute ausbilden, die wir nachher in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, weil wir keinen Bedarf für diese haben. Da werden wir uns noch intensiv darüber unterhalten müssen.

Und dann möchte ich noch kurz auf das nach meiner Meinung völlig deplatzierte Votum von Kollegin Stiffler eingehen. Kollegin Stiffler, Sie können uns schon Verweigerung hier drin vorwerfen, und Sie können uns schon sagen, acht Jahre ist es jetzt her. Vor acht Jahren waren wir beide selber in diesem Rat. Wir wissen es, dass Ihre Fraktion, angeführt von einer Grossrätin, die jetzt nicht mehr hier ist, die Federführung hatte, um dieses Gesetz zu bekämpfen. Ich bin auch immer noch der Meinung, das war zu diesem Zeitpunkt richtig. Aber alle haben dort auch angetönt, wir wollen Hand bieten. Wir wollen etwas machen und wir wollen attraktiver werden. Mit einer Teilrevision haben wir dann gewisse Sachen angepasst, die wir anpassen mussten. Den Rest hat man nach hinten geschoben. Seit nun mehr als dreieinhalb Jahren ist Ihre Partei in der Regierungsverantwortung. Und uns jetzt zu sagen, wir sind schuld, dass es acht Jahre gedauert hat, das ist einfach nicht korrekt. Das können Sie hier so nicht zu Protokoll geben, weil das stimmt nicht. Sie waren mit mindestens drei Personen Ihrer Fraktion in der Kommission vertreten. Sie waren seit dreieinhalb Jahren in der Regierungsverantwortung. Sie hätten diese Botschaft früher bringen können. Sie hätten Druck ausüben können und das hier abgeben können. Und dann noch zum persönlichen Angriff gegen mich, weil meine Rolle von Ihnen dargelegt wurde, welche ich im kantonalen Gewerbeverband einnehmen darf. Sie haben gesagt, die Wirtschaft steht dahinter. Ich weiss nicht, ich glaube, Sie haben einfach die Schlagzeile in der Südschweiz gelesen. Diese wurde falsch abgedruckt, denn lesen Sie die Medienmitteilung der Dachorganisation der Wirtschaft. Dort steht klar drin, es besteht Nachbesserungsbedarf. Wir müssen nachbessern, und wir fordern Anpassung am Gesetz. Dass die Schlagzeile in der Zeitung schlussendlich eine andere war, dafür können wir nichts. Aber dann müssen Sie sich schon mit den Fakten auseinandersetzen. Und wenn Sie noch während der Revision der Pensionskasse gesagt haben, wir werden dann bei der Debatte des Personalgesetzes sicherstellen, dass es zu keiner Marktverzerrung kommt. Wir sind für zeitgemässe Arbeitsformen, wir sind für Flexibilität. Aber zusätzliche Zuckerli über das Gesetz hinaus werden wir dann bekämpfen. Ich bin gespannt, was Sie jetzt beim Dienstaltersurlaub machen. Ich bin gespannt, was Sie bei der Kinderbetreuung machen, wie Sie sich da verhalten werden, denn diese Anträge sind aus Ihrer Fraktion jetzt hier nicht mehr gestellt in der Synopse. Und da werden Sie sich beweisen müssen, ob Sie Wort halten oder nicht.

Heini: Nach den Voten von gestern ist es mir ein Anliegen als Unternehmer, den Zielkonflikt bei dieser Vorlage nochmals zu betonen. Das Parlament, wie wir wissen,

hat die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen der Angestellten des Kantons so festzulegen, dass sie den heutigen Lebensformen entsprechen und im Vergleich zu anderen Institutionen und Unternehmungen der Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind. Das Parlament sollte aber auch bestrebt sein, möglichst gute Rahmenbedingungen für private Unternehmen festzulegen. Und hier sehe ich einen klaren Zielkonflikt, denn bei der Rekrutierung von neuem Personal fischen wir im gleichen Teich. Wenn wir Vergleiche der Anstellungsbedingungen des Kantons mit den privaten Unternehmungen machen, ist es wichtig, dass wir die Grossbetriebe und die KMUs auseinanderhalten. Die grossen Firmen haben beim Lohn und bei den Lohnnebenleistungen ganz andere Möglichkeiten als die vielen KMU-Betriebe und nutzen diese auch voll aus. Natürlich, auch die kleinen Betriebe haben ihre Trümpfe, wie familiäres Betriebsklima, wertschätzender Umgang, kurze Entscheidungswege. Doch diese Vorteile sind begrenzt. Werden die monetären Unterschiede zu gross, wird es für die KMUs schwierig, die Leute zu halten beziehungsweise neue zu finden.

Die Arbeitsbedingungen des Kantons sollten meiner Meinung nach irgendwo dazwischenliegen. Ein massvoller Mittelweg, bei dem der Abstand zu den Toparbeitgebern verringert und die Differenz zu den KMU-Betrieben nicht allzu gross wird. Doch wo liegt dieser Mittelweg, beziehungsweise was ist massvoll? Es ist mir bewusst, dass ich bei diesem Thema die persönliche Sichtweise eines Vollblutunternehmers einnehme. Aus Umfragen beim Gewerbe wissen wir aber, dass die meisten Betriebe keine Zuschüsse für familienergänzende Kinderbetreuung kennen und bei der Pensionskasse und bei den Dienstaltersurlauben klar schlechtere Bedingungen als der Kanton haben. Und ein Nachziehen ist für viele, vor allem Kleinbetriebe, finanziell nicht möglich. Das ist eine Tatsache. Doch wir haben gestern auch gehört, bei diesem kontrovers diskutierten Thema heisst Kompromisse-Finden Kröten-Schlucken. Ich verdaue noch. Aber auch wenn wir die eine oder andere noch schwer im Magen liegt, eine Verschiebung beziehungsweise Rückweisung kommt für mich nicht in Frage, denn der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und das Anliegen ist dringend. Ich bin für Eintreten.

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahl) – Bekanntgabe Wahlresultat

Standespräsident Caviezel: Bevor ich das Wort Grossrat Gort erteile, werde ich Ihnen noch die Wahl des Stellvertreters für das Zwangsmassnahmengericht bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel: 117. Davon leer und ungültig: 10. Gültige Stimmzettel: 107. Absolutes Mehr: 54. Es haben Stimmen erhalten: Peter Portmann 106 Stimmen. Ich gratuliere Ihnen, Herr Portmann, zu dieser Wahl.

Wahl

Bei 117 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 106 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich das Wort Grossrat Gort.

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Gort: Ja, besten Dank. Es ist etwas speziell, einen Tag später auf gewisse Angriffe zu reagieren, aber ich mache es trotzdem. Kollege Föhn, Sie haben natürlich recht, wir haben sehr wenige Arbeitslose in diesem Kanton. Aber haben Sie das Gefühl, mit dieser Revision entschärfen wir das? Also, Alice im Wunderland. Der Personalwechsel findet vor allem interkantonal statt, und ich gehe einmal davon aus, dass Kaderleute auch ausserkantonal kommen können. Aber genau hier nützt diese Teilrevision nichts, wie es Kollege Koch gesagt hat. Und Kollege Bettinaglio, es ist nicht Aufgabe der Kommission, Kompromisse zu schliessen und zu suchen. Dies ist die Aufgabe von diesem Rat hier. Jetzt argumentieren Sie vielleicht, wir können ja Anträge hier in diesem Rat bringen, aber die, wo schon länger hier sind, die wissen, es ist extrem schwierig, gegen die Regierung, gegen die Kommission Anträge durchzubringen. Ich erinnere mich aus den letzten vier Jahren nur mal an einen. Nun, wenn die Kommissionen jetzt in Zukunft immer Kompromisse suchen und uns vorlegen werden, dann werden hier die restlichen Ratsmitglieder zu kopfnickenden Clowns degradiert, und das finde ich keine gute Politik.

Thür-Suter: Ich möchte nochmals das gestrige Votum von Kollege Gort aufnehmen. Er spricht davon, dass mit der Revision des Personalgesetzes eine Konkurrenzsituation zwischen dem Kanton und dem Gewerbe als Arbeitgeber entsteht. Ich gebe ihm insofern Recht, dass mit der Revision dieses Gesetzes ein gewisser Druck auf einen Teil der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft entsteht. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr kleinräumiges Denken. Wir suchen schon lange nicht mehr nur im Kanton nach guten Arbeitskräften. Wir müssen diese auch in anderen Kantonen rekrutieren. Homeoffice und digitale Technologien machen zudem neue Arbeitsmodelle möglich. Kollege Föhn hat es gestern auf den Punkt gebracht: Wir müssen dafür sorgen, dass der gesamte Arbeitsmarkt in Graubünden an Attraktivität gewinnt. Nur so können wir gemeinsam bestehen. Nur aufgrund der schönen Landschaft wird niemand ins Bündnerland ziehen. Attraktive, zeitgemässe Arbeitsbedingungen gehören in einem Arbeitnehmermarkt nun einmal dazu. Ja, wir bewegen uns in einem äusserst

umkämpften Arbeitnehmermarkt. Mit der Revision des Personalgesetzes ist der Wagen bei Weitem nicht überladen, aber die Revision sorgt dafür, dass der Kanton in den nächsten zehn Jahren einigermaßen attraktive Arbeitsbedingungen anbieten kann und nicht ins Hintertreffen gelangt. Auch die Wirtschaft wird nicht darum herumkommen, Arbeitsbedingungen laufend zu hinterfragen und dem Markt anzupassen, will sie wachsen und qualifizierte Arbeitskräfte rekrutieren. Im Gegensatz zum Kanton kann die Wirtschaft solche Anpassungen bei Arbeitsbedingungen von heute auf morgen umsetzen. Ich möchte Sie also bitten, in der Diskussion um einzelne Artikel nicht das grosse Ganze aus den Augen zu verlieren. Auch wenn für uns Bündner Graubünden der Nabel der Welt ist, so gilt das nicht für den Rest der Schweiz. Die Kommission hat hart gerungen, um einen Kompromiss zu erreichen, und dafür gilt ihr Dank. Bitte folgen Sie der Kommission. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hug: Ich richte meine Worte insbesondere an die neuen Mitglieder dieses Rates, denn ich bin der Meinung, dass wir jetzt eine äusserst interessante Eintretensdebatte geführt haben, gestern und heute. Und es wurde ja bereits erwähnt, dieser Rat ist jünger, er ist weiblicher, er ist etwas farbiger, und das ist sicher auch gut so. Was sich aber immer noch wie früher verhält, sind gewisse Stereotypen. Sie haben das mitbekommen. Also wir von der SVP, wir sind die ewigen Bremser, wir hätten viele Kröten im Hals und wir sind nicht kompromissfähig. Und glauben Sie mir, wir sind gewohnt, Kröten zu schlucken, und sind da etwas abgehärtet, aber wir möchten das eigentlich gerne am Ende der Debatte und nicht bei der Eintretensdebatte diskutieren, wie viele Kröten wir dann zu schlucken hätten. Und in diesem Sinne gab es gestern doch einige Angriffe an unsere Adresse. Das ist überhaupt kein Problem, machen Sie das, wir schlagen dann schon zurück, aber ich möchte doch trotzdem noch zwei, drei Dinge festhalten, die mir wichtig sind. Es kam die Frage auf oder der Vorwurf, weshalb jetzt die SVP Graubünden wieder Opposition betreiben müsse, und da haben wir staatspolitisch ein kleines Problem oder eine kleine Differenz. Also unsere Aufgabe und unser Auftrag der Wählerschaft vom Kanton Graubünden ist Oppositionspolitik. Ich weiss nicht, wie Sie den 15. Mai 2022 erlebt hatten, ich ziemlich nah und heftig. Also wir sind nicht Mitglied der Regierung. Das dürfen wir so festhalten, relativ deutlich sogar, und dann haben wir eine Rolle zugewiesen bekommen. Wir wurden im Parlament hier praktisch verdreifacht. Das heisst, die Bevölkerung möchte uns jetzt nicht in der Regierung, aber möchte eine starke Opposition haben. Nun kann man lange darüber diskutieren, war der Zeitpunkt falsch, der Kandidat oder gar beides, aber das ist völlig uninteressant. Wir haben Oppositionspolitik zu betreiben, und wenn Sie das so störend finden, dann ist das Ihr Problem, nicht unser Problem, und wir werden die nächsten vier Jahre Oppositionspolitik betreiben, aber ich betone, konstruktive Oppositionspolitik. Das ist ganz wichtig, und das haben wir auch in der Vergangenheit so getan. Ich glaube, das würden viele hier drin so bestätigen. Nun, was bedeutet das, konstruktive Oppositionspolitik? Wir weisen darauf hin, was uns nicht passt, und möchten

mitreden bei möglichen Lösungen, und das eben in der parlamentarischen Arbeit.

Wir haben es bereits erwähnt, oder Kollege Koch hat es ausgeführt, zum Zeitpunkt. Weshalb waren wir gegen diesen Zeitpunkt? Weil eben die Verknüpfung mit wichtigen anderen Geschäften nicht erfolgt ist. Sie können das Protokoll heute vor einem Jahr nachlesen bei der Debatte um die Pensionskasse. Genau dort wurde das eins zu eins von uns festgehalten. Wir hatten dort alles mitgetragen und bereits angekündigt, dass das für uns wichtig war, die Lösung bei der Pensionskasse, wir aber dann bei der Debatte zum Personalgesetz unsere Einwände ganz sicher einbringen werden. Also diesen Vorwurf kann ich wirklich nicht ganz nachvollziehen. Und dann zur Arbeit der Kommission: Ja, Sie haben hart gerungen und einen Kompromiss gefunden, aber eben, die meisten sind nicht mehr hier, einer darf nicht mehr sprechen, und ich weiss nicht, wo hier der Kompromiss gefällt wurde. Wir möchten eben bei einem Kompromiss mitreden. Das können Sie sicher verstehen und auch nachvollziehen. Ich meine, es sei eine taktische Meisterleistung, das heute zu bringen. Sie haben uns sauber ausgekontert, da gebe ich Ihnen Recht. Man darf taktisch clever und schlau sein, aber sich dann nicht verwundern, wenn da etwas Gegenwehr dazukommt. Es wäre absolut problemlos möglich gewesen, diese Debatte entweder im Juni zu führen, im alten Parlament, oder im Oktober mit der Beratung der jetzigen Kommission, völlig problemlos.

Und wenn ich dann höre, jetzt sei der allerletzte Zeitpunkt, wir hätten acht Jahre verloren, ja gut, im Juni 2014 oder April, ich weiss es nicht, war nicht dabei, gab es einen Nichteintretensantrag, der durchkam, und Nichteintreten ist etwas ganz anderes als eine Rückweisung, was wir fordern. Das hat eine ganz andere Qualität. Das ist dann Hardcore-Opposition. Vielleicht war es auch richtig zu diesem Zeitpunkt. Ich war als Stellvertreter dort nicht dabei, hätte vermutlich bei der damaligen Vorlage auch zugestimmt. Und in diesem Sinne, Kollegin Stiffler, wir beide haben ja kein Problem miteinander, aber ich möchte Ihnen schon sagen, also Sie können vermutlich froh sein, dass heute Regierungsrat Rathgeb hier sitzt, so stoisch alle Wortmeldungen erträgt. Die Vorgängerin von ihm, die hätte spätestens nach Ihrem Votum, Frau Stiffler, ihre Gesichtsfarbe von so zart rosa in hoch rot gewechselt. Da bin ich mir ganz sicher. *Heiterkeit*. Wenn verantwortlich für die Zeitverschiebung, das, ja, das war eine Fraktion, und für mich war das absolut in Ordnung, aber jetzt kann man uns nicht den schwarzen Peter zuschieben. In diesem Sinne möchten wir eigentlich heute diese Vorlage zurückweisen, gerne konstruktiv mitarbeiten und sind überzeugt, dass man dann eine gute Lösung finden wird. Sie sehen, die Stereotypen bleiben bestehen, ich habe es eingangs erwähnt. Die Vorurteile bleiben an uns haften. Wir arbeiten daran, dass Sie uns dann etwas lieber haben in Zukunft, und der Koch der kocht, das wird immer so bleiben, aber ich glaube heute zu Recht.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum, und somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen zuerst einmal für die lebhaft, spannende und sehr sachlich geführte Debatte ganz herzlich danken. Die Vorlage wurde von der Kommissionspräsidentin, von verschiedensten Votanten ja bereits im Detail vorgestellt. Sie haben meine Aufgabe vorweggenommen, sodass ich also die Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten, jetzt beim Eintreten nicht mehr explizit vorstellen, sondern auf Ihre Voten eingehe.

Grossrat Rüegg hat gestern gesagt, es ist eine sehr emotionale Thematik und eine emotionale Debatte. Da hat er natürlich Recht, und es ist auch so, dass die Interessenlagen in dieser Thematik des Personalrechts des Kantons, der öffentlichen Hand, die Gemeinden übernehmen ja weitgehend, wie Sie wissen, eine sehr emotionale ist. Die Interessen, ich sage einmal von dieser Seite zu dieser Seite, von Arbeitgeber-/Arbeitnehmerinteressen, von der Frage der Relation zur Privatwirtschaft, die gehen jetzt einfach einmal diametral auseinander. Und die Regierung hat einen Vorschlag in die Vernehmlassung gebracht, hat intensiv versucht, in der Vernehmlassung diese unterschiedlichen Haltungen aufzunehmen. Wir haben unsererseits Arbeitgeber-/Arbeitnehmerinteressen abgewogen, haben Ihnen dann eine Vorlage als Diskussionsbasis für den jetzigen Moment hier unterbreitet. Aber es ist natürlich richtig, man könnte auch eine völlig anders ausgerichtete Vorlage präsentieren. Sie haben es gestern, aber auch heute, etwas mit diesen Kröten, mit dieser Kröten-Schluckerei zum Ausdruck gebracht. Passen Sie auf, dass nicht der Tierschutz noch kommt. *Heiterkeit*. Also alle mussten Kröten schlucken, überall, auf allen Seiten, aber das zeigt die Debatte der Suche nach einer Personalgesetzgebung, die wir hier als Arbeitgeber, wir sind ja Arbeitgeber, Sie sind oberste Arbeitgeberin der öffentlichen Hand hier, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft, vertreten können. Und darum ist diese Debatte diesbezüglich auch äusserst wichtig.

Ich möchte gerade etwas sagen zum Zeitpunkt, komme dann bei dem Votum auch von Grossrat Koch intensiv noch darauf zurück. Sie müssen einfach sehen, meine Vorgängerin hat Ihnen nach einer hitzigen und auch noch viel emotionaler geführten Debatte damals gesagt, wenn Sie nicht eintreten, und das ist natürlich viel schärfer als eine Rückweisung, das hat Grossrat Hug zu Recht gesagt, dann wird sie die Vorlage so in diesem Umfang nicht mehr bringen. Das war also die klare Ausgangslage. Das haben Sie damals gewusst. Ich komme dann noch darauf zurück.

Nun aber zur Ausgangslage, die aus unserer Sicht die jetzige Diskussion notwendig macht. Das ist einmal die demografische Entwicklung, die Sie alle kennen, die uns in eine grosse Schwierigkeit bringt. Dann, auch die Digitalisierung führt nicht dazu, dass wir weniger Arbeitskräfte brauchen. Wir brauchen andere, mit anderen Profilen, aber tendenziell und sicher vorübergehend brauchen wir mehr. Wir haben einen viel verschärfteren Wettbewerb, und Grossrat Gort hat das gestern auf den Punkt gebracht. Er hatte eine Bewerbung für einen Finanzchef, der im Liechtenstein für die gleiche Funktion, nehme ich an, etwa das Dreifache verdient. Das ist das beste Beispiel. Das erleben wir auch. Wir beziehen den grossen Teil der Mitarbeitenden, die wir rekrutieren können, von

ausserhalb des Kantons. Wir sind mit dieser Thematik aber nicht nur beim Lohn, sondern auch bei den Arbeitsbedingungen konfrontiert. Man lächelt mich an und sagt, ja gut, wenn ich das gewusst hätte, wäre ich gar nicht an das Vorstellungsgespräch gekommen. Ich suche nämlich auch einen neuen Finanzchef. Also wir haben diese Thematik. Dann kommt der Wertewandel dazu. Es ist einfach völlig anders. Wenn ich jetzt meine elf Regierungsjahre ansehe, als Gesundheitsdirektor hat mir der CEO des Kantonsspitals einmal gesagt: «Wir werden einen ersten teilzeitlichen Chefarzt einstellen.» Also das kann ja nicht sein, der Chefarzt, der jederzeit verfügbar ist, der alles weiss, der immer präsent ist. Er hat mir gesagt: «Christian, du musst umdenken, sonst erhalten wir die Leute nicht mehr, die wir brauchen.» Die Situation hat sich enorm geändert. Der Wertewandel, die Bedürfnisse in Bezug auf Flexibilität, auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich geändert. Der Arbeitnehmermarkt wird es zeigen, die Rekrutierungsprozesse, das sehen wir alle, die zwingen uns, und wenn Sie die Debatten von ausserhalb des Kantons anschauen, dann, ich sage nicht, wie einem da wird: 80 Prozent, Viertagewoche zu vollem Lohn und andere Ideen. Also wir sind weit weg, ich sage von Themen, die wir als extrem anschauen, die aber ausserkantonale, wenn man das sieht, wie da die Post abgeht, um noch an die Mitarbeitenden zu kommen, die man braucht. Ich glaube, es stimmt, die Schere zwischen dem Bedarf an Fach-, Führungs- und Arbeitskräften generell und den vorhandenen Ressourcen, die wird enorm auseinandergehen, und Sie werden in der Privatwirtschaft und wir werden in der öffentlichen Hand grösste Probleme haben, diese Stellen zu besetzen. Die Frage ist nun: Wie gehen wir damit um?

Noch ein Wort zur kantonalen Verwaltung. Wir müssen bei uns in den nächsten 15 Jahren rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzen, 2000, rund die Hälfte. Wir haben auch viele teilzeitliche Mitarbeitende. Also wir haben einen enormen Bedarf, und wir tun das nicht zum Selbstzweck, sondern zur Sicherstellung einer hohen qualitativen Leistungsbereitschaft gegenüber Ihnen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Privatwirtschaft. Ich bin dankbar, und das darf ich sagen, also durch alle Fraktionen hindurch ist der Handlungsbedarf, dass wir etwas tun, ausgewiesen. Auch die SVP sagt, es besteht Handlungsbedarf diesbezüglich. Wir haben also eine einheitliche Grundhaltung.

Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir entsprechend damit um? Und da möchte ich jetzt auf die einzelnen Voten eingehen. Grossrat Rüegg hat das eigentlich als Erster gesagt, wir gehen hier mit Steuergeldern um bei der Entlohnung der Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung. Grossrat Heini hat es heute betont. Wie müssen wir umgehen, dass wir nicht falsche Anreize, auch gegen die Wirtschaft oder gegenüber der Wirtschaft setzen? Es wurde auch, ich glaube es war Grossrat Gort, der hier gesagt hat, eigentlich jede Person, die bei der öffentlichen Hand arbeitet, die fehlt uns in der Privatwirtschaft. Und ich bin dankbar, dass dieses Thema angeschnitten wird, weil ich glaube, wir dürfen uns im Kanton Graubünden auf dem Arbeitnehmermarkt bezüglich Arbeitsmarkt nicht entsprechend aufspielen. Das hat auch niemand von Ihnen gemacht, sondern wir müssen den Ar-

beitsplatz Graubünden so attraktiv gestalten, dass die Mitarbeitenden von ausserhalb des Kantons in den Kanton kommen. Sie werden auch nicht mehr ein Leben lang bei der kantonalen Verwaltung sein. Das ist vorbei. Sie sind fünf Jahre bei uns, dann sind sie vielleicht fünf Jahre bei der Hamilton, dann fünf Jahre in einem Gewerbebetrieb, dann gehen sie zu Ems, dann kommen sie wieder zu uns oder gehen zur GKB. Also wir müssen alle attraktiver werden, und darum hat mich eigentlich auch die Haltung der Wirtschaftsverbände sehr gefreut, die auch sagt, wir müssen gemeinsam den bündnerischen Arbeitsmarkt attraktiver gestalten. Wir müssen eine entsprechende Rolle spielen. Wir dürfen nicht ein Treiber sein, aber wir müssen auch mithalten können. Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die Möglichkeiten haben, die Mitarbeitenden bei uns zu beschäftigen. Also ich glaube, dieses Miteinander ist auch ein Signal, das wir heute an Tausende von Mitarbeiterinnen, die potenziell einmal im Kanton arbeiten werden, nach aussen senden. Das, glaube ich, ist extrem wichtig.

Wir haben deshalb auch, Grossrätin Holzinger hat darauf hingewiesen, den Benchmark sauber abgeklärt. Das war auch eine Ihrer Forderungen, der Wirtschaftsverbände, auch im Vernehmlassungsverfahren, bringt den Benchmark hin, dass wir sehen, dass der Kanton nicht überbordert. Und ich möchte da nur ein Beispiel aufnehmen, nämlich, das wurde angesprochen auch von Ihnen, Benchmark Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge in der Vorsorge. Der Benchmark in der Schweiz ist derjenige, dass die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber 61 Prozent der Beiträge erbringen und 39 Prozent der Arbeitnehmer. Wir haben 54 Prozent. Wir sind zuunterst in diesem Benchmark der Vergleiche des jetzt revidierten Pensionskassengesetzes im interkantonalen Verhältnis, und wir sind auch, soweit ich die Übersicht habe, die Einzigen, die in der letzten Revision letztes Jahr von 57 auf 54 noch zurückgegangen sind unter dem Titel attraktiver Arbeitgeber. Wir haben das gemacht nach zähem Ringen, auch in der KGS, um einen Kompromiss zu schnüren, dass Sie damals bereit waren, die Arbeitgeberbeiträge um diese rund fünfeinhalb Millionen Franken zu erhöhen. Also wir sind nicht ein Treiber. Wir bleiben eigentlich überall unter dem Benchmark, dass wir von der öffentlichen Hand nicht Treiber gegenüber der Privatwirtschaft sind. Aber die Privatwirtschaft hier, die hat 58 Prozent. Also wir haben uns etwas weiter davon entfernt. Wir sind jetzt bei 54 Prozent, die Privatwirtschaft bei 58 Prozent, aber wir überborden nicht. Grossrat Heini hat gesagt, wir übertreffen dann auch bei den Pensionskassenleistungen. Es gibt solche, aber gegenüber dem Benchmark waren wir dort auch masshaltend unterwegs.

Dann wurde verschiedentlich die Situation der Gemeinden angesprochen, und ich glaube zu Recht. Grossrat Loepfe hat das getan, Grossrätin Saratz hat das getan, Grossrat Föhn und viele mehr. Ich glaube, das ist richtig, und wir haben insbesondere die Vernehmlassungen der Gemeinden intensiv ausgewertet. Wir hatten in der Vorberatungskommission beispielsweise, nenne jetzt nur Grossrätin Elita Florin-Caluori, sie ist jetzt ja hier nicht mehr im Rat vertreten, sie hat explizit diese Haltung der Gemeinden in die Debatte eingebracht, und dort ist die

Situation auch so, dass uns viele Gemeindeexekutiven sagen, wir haben das gleiche Problem wie der Kanton. Es ist vielleicht in Muntogna da Schons oder in Landquart nahe der Kantonsgrenze oder in Pontresina, in St. Moritz oder vielleicht in Rhäzüns nicht überall gleich, aber viele Gemeinden sagen uns, wir haben ein Rekrutierungsproblem. Wir wünschen mehr Flexibilisierung, wir wünschen mehr Familienkompatibilität und wir haben einen Handlungsbedarf, und weil sie auf unsere Gesetzgebung fussen, weitgehend, ändert und flexibilisiert, gebt uns diesbezüglich einen anderen Rahmen. Also wir versuchten, mindestens diese Grundhaltungen sehr stark aufzunehmen und uns mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, aber wir haben nicht die Auswirkungen jetzt der Revision diesbezüglich im Detail in der Botschaft dargelegt. Aber wir gehen davon aus, dass wir den Gemeinden helfen, in diesem schwierigen Arbeitnehmermarkt besser gerüstet zu sein, wie auch der Kanton sich diesbezüglich besser rüsten will.

Familienfreundlichkeit ist eine ja der Kernzielsetzungen, die Sie uns mitgegeben haben mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber». Dort war klar, es gibt zwei Bausteine, Vorsorgegesetzrevision und Personalgesetzgebung, die angepasst werden muss, und da muss ich einfach sagen, da hat sich die Situation in den letzten Jahren noch einmal derart akzentuiert. Wir stellen ja heute bei jedem Inserat ein Arbeitspensum von 80 Prozent bis 100 Prozent zur Verfügung, obwohl wir die Stellen nicht mit weniger Aufgaben betraut haben. Also wir haben einen grossen Schritt auch diesbezüglich gemacht. Der reicht aber für die Bedürfnisse der Familien und der jungen Leute noch nicht aus. Jetzt wurde verschiedentlich, und ich muss noch einmal darauf eingehen, Grossrat Koch hat das explizit auch betont, und das ist ja auch ein Grund des Rückweisungsantrages, dass man dieses Gesamtpaket haben und sehen möchte. Ich muss Ihnen einfach sagen, wir waren nicht in der Lage, alle Bausteine für die Attraktivitätssteigerung des Kantons als Arbeitgeber in ein Paket zu bekommen. Ich habe das nicht nur von Ihrer Seite, auch von anderer Seite gehört, man hätte gerne ein Gesamtpaket. Ich habe auch Verständnis dafür, aber wir hatten bei der Pensionskasse einen derartigen Handlungsbedarf, weil ja aufgrund der Situation, die finanziellen Rahmenbedingungen kennen Sie auch, wir mussten reagieren. Wir mussten Sofortmassnahmen ergreifen, und wir haben dann gesagt, wir bringen zuerst diese Vorlage, die uns in Bezug auf die Pensionskassensituation eine Verbesserung bringt. Wir waren, ich meine, damals mit den Leistungen so ziemlich das Schlusslicht der öffentlichen Kassen, und wir haben jetzt einigermaßen, ja, wieder mit guten Leistungen aufholen können dank der Revision. Aber gleichzeitig auch noch das Personalgesetz vorzubereiten, das war schlicht und einfach zeitlich nicht möglich. Die Kapazitäten hatten wir diesbezüglich nicht. Und dann auch noch den dritten Baustein, das haben Sie zu Recht erwähnt, auch noch die Lohnthematik. Ich meine, wir haben das letzte Jahr noch über Stellenschaffungsstopp gesprochen. Ich hätte Ihnen in dieser Phase nicht sagen können, wir möchten noch eine Lohnsummenerhöhung bringen, weil wir einfach Bedarf haben, Löhne noch entsprechend auszustatieren. Grossrat Gort,

das erleben wir auch, dass uns vor allem in Kaderpositionen gesagt wird, ihr seid weit weg. Wir haben auch Positionen, bei denen wir gut aufgestellt sind, das möchte ich gar nicht verhehlen, aber wir haben vor allem bei den Führungskräften, dort haben wir ein enormes Problem und eine Schieflage, die wir einfach angehen müssen. Aber alle drei Bausteine gleichzeitig bringen konnten wir nicht, aber wir haben immer transparent gemacht, es sind drei Bausteine. Vorsorge, Personalgesetz und dann die Lohnthematik, müssten wir aber wahrscheinlich zusammen mit dem Richtwert anschauen, und parallel, und das möchte ich auch noch sagen, parallel haben wir auf Verordnungsebene das gemacht und machen das, was wir können. Und vieles, das Sie auch gesagt haben, Grossrat Koch, in Bezug auch auf Flexibilisierung, betrifft die Thematik der Verordnung. Das heisst, die Regierung kann dort, wenn sie will, und die Regierung will immer mehr, also als was sie früher vielleicht einmal wollte. Wir haben auch mobiles Arbeiten, Homeoffice eingeführt. Ich bin ein Anhänger dieser Flexibilitätsmöglichkeit, weil ich nicht einsehe, warum ein Steuerkommissär, den ich in Brusio habe, jeden Tag nach Samedan fahren muss, um dort in seinem Raum die Steuererklärungen anzuschauen. Der kann von mir aus wirklich gut auch einige Zeit zu Hause sein, wenn er die nötige Infrastruktur hat. Also wir haben auf Verordnungsebene diesbezüglich die ersten Schritte unternommen, aber wir müssen noch mehr unternehmen, auch auf dieser Ebene. Also das sind die drei Bausteine und die Verordnungsebene, und ich bin dankbar für alle Hinweise, die Sie geben auch in Bezug auf die Verordnungskompetenz oder die Kompetenzen auf dieser Ebene. Aber alles gleichzeitig zu bringen, das war nicht möglich.

Grossrat Tomaschett, das hat mir gestern sehr gut gefallen, Ihr Tanzkurs, abgesehen davon, dass ich einen solchen auch noch nötig hätte, aber es war sinnbildlich für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Das hat mir sehr gut gefallen. Wir sind hier ja als Leistungserbringer zu Ihren Gunsten, und darum brauchen wir, um weiterhin mittanzen zu können, schlussendlich einfach eine gewisse Flexibilität. Wie Sie auch immer im Detail entscheiden werden, wenn Sie dann eintreten, das werden wir entsprechend sehen. Aber es war ein sehr, sehr gutes Beispiel, das aufgezeigt hat, dass wir nur gemeinsam entsprechend unterwegs sein können.

Jetzt möchte ich doch noch etwas auf diese Thematik der Rückweisung eingehen. Ich sehe es wie Grossrat Hug, die Rückweisung ist nicht so hart wie ein Nichteintreten. Was passiert aber, wenn Sie die Botschaft jetzt zurückweisen würden? Wir sind an und für sich praktisch gleich weit wie vorher. Wir haben derart divergierende Interessenlagen, die uns hier entgegenwirken, dass wir kaum mit einer anderen Botschaft kommen können. Und ich sage, die Notsituation, die spüren wir tagtäglich, wir haben ja mehrere hundert Rekrutierungen, die beim Kanton pro Jahr laufen, wir spüren einfach den dringenden Handlungsbedarf. Und ich bitte Sie, lieber einzutreten und bei den einzelnen Themen trotz des Antrags dann noch zu diskutieren und Ihre abweichenden Meinungen in die Diskussion einzubringen, dass wir darüber sprechen können. Aber wir sind, wenn wir in einem, in

zwei Jahren wieder mit einer Botschaft kommen müssen, nicht weiter, sondern die Schere geht noch auseinander, der Druck wird noch grösser, die Forderungen werden noch grösser. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir heute auch die Diskussionsdiskussionen entsprechend führen könnten, die Sie hier ja auch angekündigt haben und die dann die Diskussion hier bereichern sollen.

Es gäbe noch viele Punkte hier zu sagen. Ich bin Ihnen noch einmal sehr dankbar, dass wir hier überhaupt nicht eine Ausspielung haben, dass wir eine sehr sachliche Thematik haben, weil wir auch weit über die Kantons-grenzen hinaus Signale setzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie eintreten und wenn wir dann bei den einzelnen Punkten, auch wenn ein einheitlicher Antrag besteht, diskutieren können, abweichende Haltungen aufnehmen können, und ersuche ich Sie namens der Regierung, dem Antrag auf Eintreten zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, müssen wir den Rückweisungsantrag der SVP behandeln, und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin, Frau Rutishauser, das Wort. Sie können sprechen, Frau Kommissionspräsidentin.

Rückweisung

Antrag SVP (Gort)

Rückweisung des Geschäfts an die Regierung.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Guten Morgen. Ich glaube, wir haben sämtliche Argumente bereits gehört. Ich möchte diesen jetzt nicht neue hinzufügen. Ich bitte Sie aber, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Nun gebe ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Ja, Regierungsrat Rathgeb hat in vielen Punkten Recht. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage die Situation nicht entschärfen werden. Wir haben das Problem mit den Kaderleuten nicht gelöst. Und deshalb denken wir, diese Botschaft hat die Aufgabe nicht erfüllt, und deshalb bitte ich, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine allgemeine Diskussion dazu? Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Nur ein, zwei ganz kleine Bemerkungen zu den Ausführungen

unseres Regierungsrats. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben gesagt, das Beispiel von meinem Kollegen Gort ist eben ein gutes Beispiel mit seinem Finanzchef. Ich glaube, das Beispiel von Ihrem Finanzchef ist eben auch ein gutes Beispiel, wie es eben nicht funktionieren sollte. Ich gehe jetzt nicht davon aus, dass, mein Banknachbar Hug ist einer der Arbeitgeber, die ihn später beschäftigen wird, ich gehe nicht davon aus, dass mein Kollege Hug mehr bezahlen kann als der Kanton an seiner Stelle. Also das wird nicht matchentscheidend sein, sondern wahrscheinlich eben das Gesamtpaket, das für diese Person ist, und da liegt eben genau nach unserer Meinung das Problem begraben.

Dann noch ganz kurz zum Benchmark der Privatwirtschaft, den Sie angesprochen haben mit den Pensionskassenlösungen. In Graubünden ist es eben anders als in dem nationalen Vergleich, den Sie aufgeführt haben. Die Dachorganisation der Wirtschaft hat diese Umfrage auch gemacht, und Kollege Heini hat darauf hingewiesen: Wir müssen eben zwischen Grossunternehmen und KMUs unterscheiden, und Graubünden ist geprägt bis auf ein paar wenige von den KMUs. Und da gestaltet es sich nach unserer Umfrage anders, und zwar haben 80 Prozent der befragten Unternehmungen eine 50/50-Standardlösung. Und das ist einfach die Realität im Bündner KMU-Markt. Und Herr Heini hat es auch gut ausgeführt: Es liegt vielfach im Moment, und jetzt sowieso bei der erschwerten Situation, nicht mehr drin. Wir würden gerne für alle anderen Sparpläne anbieten, und wir wissen auch, dass das ein Argument wäre, um den einen oder anderen länger im Arbeitsmarkt zu behalten oder hier eben bei uns zu behalten. Aber es geht nicht.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur? Dem ist nicht so. Dann frage ich noch einmal den Herrn Regierungsrat, möchten Sie noch etwas ergänzen? Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort? Frau Kommissionspräsidentin? Auch nicht. Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Rückweisungsantrag annehmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag der SVP mit 94 Stimmen abgelehnt bei 25 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SVP (Gort) mit 94 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzungen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022, beschliesst, I. der Erlass Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz BR 170.400, Stand 1. Januar 2022, wird wie folgt

geändert: Art. 1 Personalpolitik. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR 170.400 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Also zunächst einmal möchte ich Ihnen danken für die Ablehnung des Rückweisungsantrags der SVP und bin froh, dass wir jetzt in die Detailberatung einsteigen können. Art. 1 Personalpolitik. Der Abs. 1 wird neu ergänzt mit dem Bekenntnis zur Chancengleichheit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch ausführlicher werden die Ziele übrigens in der Personalverordnung formuliert, wo es heisst, dass der Kanton die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Jobsharing fördert und die Mitarbeitenden von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung schützen wird. Soll ich weiterfahren?

Standespräsident Caviezel: Wir sind bei Art. 1.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ich nehme nicht an, dass es hier Diskussion geben wird zum Art. 1.

Standespräsident Caviezel: Ich muss nachfragen.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Das ist so.

Standespräsident Caviezel: Frau Kommissionspräsidentin, Respekt vor dem Tempo, das Sie vorlegen wollen, aber wir müssen da ein wenig diszipliniert vorgehen. Nun, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Somit ist Art. 1 beschlossen. So müssen wir vorgehen, Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Selbstverständlich, Herr Standespräsident.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Gut, nun sind wir bei Art. 6 Arbeitsvertrag und Befristung angelangt. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, hier wird eine Marginalie geändert. Und im Abs. 1 wird festgehalten, dass die Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist. Mit dem neuen Abs. 2 wird die gesetzliche Grundlage für befristete Arbeitsverträge geschaffen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 6 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 7 Probezeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1: Die Probezeit wird grundsätzlich von sechs auf drei Monate verkürzt. Bei bestimmten Funktionen sind weiterhin sechs Monate Probezeit möglich. Abs. 2: Unter bestimmten Umständen kann die Probezeit einmal bis zur doppelten Dauer verlängert werden, z. B. bei nicht überzeugender Leistung. Hier wird gegenüber dem geltenden Gesetz klarer formuliert, dass die Probezeit nur einmal verlängert werden kann, auch deren maximale Dauer wird festgelegt. Der bisherige Abs. 3, die Verlängerung der Probezeit, wird gestrichen. Er ist durch Abs. 1 überflüssig geworden. Abs. 4 bewirkt eine klarere Definition: Wenn Arbeitsverhältnisse auf weniger als ein Jahr festgelegt sind, kann eine kürzere Probezeit festgelegt oder auf eine solche verzichtet werden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 7 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Und wir fahren weiter mit Art. 8 Kündigungsfristen und Termin. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Das Arbeitsverhältnis kann mit folgenden Fristen auf das Ende eines Monats gekündigt werden:

- drei** Monate, nach der Probezeit;
- vier** Monate, ab dem 10. Dienstjahr;
- sechs Monate, ~~ab dem 15. Dienstjahr und bei oberen~~ Kadern.

Rutishauser: Danke. Abs. 1: Die Fristen werden neu an die Dauer des Dienstverhältnisses angepasst, jeweils auf Ende Monat. Dies stellt eine Anpassung an den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Die Kommission und die Regierung stellen einen Antrag, mit welchem sowohl dem Bedürfnis gerade von jüngeren Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität entsprochen werden kann, als auch demjenigen von Arbeitgebenden, genügend Zeit zur Besetzung von Kaderstellen zu erhalten. Der Antrag lautet bei lit. a drei statt vier Monate laut Botschaft, lit. b vier statt fünf Monate laut Botschaft, lit. c sechs Monate bei hohen Kadern. Der Termin ab dem 15. Dienstjahr entfällt. Die Kündigungsfrist bleibt ab dem zehnten Dienstjahr in der Regel also bei vier Monaten. Jetzt stellt sich die Frage: Wollen wir zunächst über diese Anträge abstimmen?

Standespräsident Caviezel: Ich frage zuerst einmal an, ob es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission gibt. Eine allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Gut, dann können wir darüber abstimmen, wobei wenn es nicht bestritten ist, müssen wir gar nicht darüber abstimmen, Frau Kommissionspräsidentin. Gut, dann ist Art. 8 so beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 10 fristlose Kündigung.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Nein, Entschuldigung Herr Standespräsident, es gibt noch Abs. 2, 3 und 4.

Standespräsident Caviezel: Okay, ja.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Die führe ich noch schnell aus. Abs. 2 lehnt sich an das Privatrecht an. Eine Kündigungsfrist kann während der Probezeit mit einer Frist von sieben Tagen jederzeit erfolgen. Der neue Abs. 2^{bis} gibt an, dass Sonderregelungen für Schulen in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden können. Abs. 3: Eine kürzere Kündigungsdauer ist bei befristeten Arbeitsverhältnissen möglich. Abs. 4: Bei beidseitigem Einvernehmen oder Akzeptanz einer Kündigung ist es möglich, die vorgegebene Frist nicht einzuhalten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 8 Abs. 2, 3 und 4? Dem ist nicht so, dann sind auch diese Absätze beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir fahren weiter mit Art. 10 fristlose Kündigung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser: Ja, hier wird Abs. 1 terminologisch angepasst, indem der Begriff aufgelöst durch gekündigt ersetzt wird.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 10 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 13 Aufhebungsvereinbarung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1 wird ebenfalls terminologisch bereinigt. Anstatt im gegenseitigen Einvernehmen heisst es nun mit einem Aufhebungsvertrag.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 13 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 15 Alterspensionierung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 4 wie folgt:

Das Arbeitsverhältnis kann nachdem Zeitpunkt gemäss Absatz 1 befristet fortgeführt werden.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Genau. Die Marginalie wird entsprechend dem neuen Inhalt der Bestimmung zur Alterspensionierung geändert. Abs. 1 präzisiert den Pensionierungszeitpunkt. Dies ist der letzte Tag des Monats, an dem man 65 alt wird respektive der letzte Tag des Schulsemesters. Abs. 3 wurde im Zusammenhang mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes bereits auf den 1. Januar 2022 angepasst. Früheste Pensionierung ist mit 60 Jahren möglich, eine AHV-Überbrückungsrente bei Pensionierung ab 62 Jahren. Regierungsrat Rathgeb hat an dieser Stelle eine Protokollerklärung in Aussicht gestellt. Dabei geht es darum, klarzustellen, dass die durch vorzeitige Pensionierungen entstandenen Kosten separat in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Ich gebe gerne die Protokollerklärung ab: Ja. *Heiterkeit.* Sie haben mich gefragt, ob wir bereit sind, in der Jahresrechnung die entsprechenden Gesamtkosten der VAP, der vorzeitigen Alterspensionierung, aufgesplittet nach altrechtlichen und übergangsrechtlichen Lösungen, auszuweisen. Wir sind das. Wir

werden Ihnen also diese Informationen aufgesplittet auch entsprechend gewähren respektive dem so nachkommen. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, weil das ja auch eine intensive Thematik war im Rahmen der Vorsorgegesetzrevision, Sie aktuell darüber zu informieren: Wir haben im Budget 2022, das sind Überbrückungsbeiträge, 2,15 Millionen Franken eingestellt, und im Budget 2023 sieht die Regierung einen Mittelbedarf von 2,1 Millionen Franken vor. In beiden Jahren werden im Wesentlichen jetzt altrechtliche Fälle mit erfolgten Zusicherungen bis Ende 2021 finanziert. Die altrechtlichen Fälle werden zu einem hohen Anteil Mittel bis im Jahre 2025 erfordern. Anschliessend ist ein starker schrittweiser Abbau zu erwarten. Im letzten Finanzplanjahr, nämlich 2026, sind Mittel dann noch von 1,7 Millionen Franken eingestellt. In den nachfolgenden Jahren sind weitere deutliche Reduktionen zu erwarten. Die Übergangsregelung im VAP-Reglement trägt dem Vertrauensschutz gegenüber den Mitarbeitenden Rechnung. Der Abbaupfad verzögert sich etwas gegenüber dem ursprünglichen Plan und das Ziel bleibt aber nach wie vor eine Einsparung von mittelfristig 1,5 Millionen Franken in diesem Bereich. Mittelfristig bedeutet dabei, gestützt auf Art. 2a der Finanzhaushaltsverordnung, ein Zeitraum von vier bis acht Jahren.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 15 Abs. 1 beschlossen und wir kommen zu Art. 15 Abs. 4. Frau Kommissionspräsidentin?

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ausnahmsweise weiterbeschäftigen ist über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus möglich. Gemäss Botschaft längstens bis 68. Ein Antrag von Kommission und Regierung lautet nun, das Arbeitsverhältnis kann nach dem Zeitpunkt gemäss Abs. 1 befristet fortgeführt werden. Die Kommission wünscht sich mehr Spielraum für den Pensionierungszeitpunkt. Es ist ihr aber wichtig, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund des höheren Alters des oder der Mitarbeitenden befristet wird.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Wenn hier keine Diskussion geführt wird und man offenbar breit diese Bestimmungen unterstützt, möchte ich mich herzlich dafür bedanken. Es ist eine ganz zentrale Bestimmung. Wir haben heute eine Guillotine. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 65 pensionieren. Wir haben einen Vorschlag gemacht bis 68. In der Kommission war man dann noch offener und die Regierung begrüsst das. Das heisst: Wir wollen und können auch mit dieser Möglichkeit alles tun, um den Arbeitskräftemangel, es ist ja nicht nur ein Fachkräftemangel, dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken. Es kann auch ein Bedürfnis der Mitarbeitenden sein, dass sie sagen, ja, ich möchte noch ein, zwei, drei Jahre länger arbeiten, und so haben wir die Möglichkeit, ich sage den Wettbewerb, den Kampf um die Arbeitskräfte auch etwas zu entschärfen. Also, wir sind Ihnen dankbar für diese Flexibilisierung nach

oben. Sie haben eine Befristung eingebaut, das nehmen wir so entgegen. Wir befristen dann diese Arbeitsverhältnisse, aber es wird dem Kanton und auch anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden wie den Gemeinden, die das übernehmen, sehr viel Flexibilität gewähren. Eine ganz zentrale Bestimmung. Ich glaube, schweizweit so flexibel ist man kaum irgendwo, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie hier dem Antrag von Kommission und Regierung folgen.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 15 Abs. 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 16 Anpassung oder Beendigung aus gesundheitlichen Gründen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Hier wurde die Marginalie geändert. In Abs. 1 geht es darum, dass nur auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters eine IV-Verfügung betreffend die Reduktion ihrer Erwerbstätigkeit umgesetzt wird. Dies betrifft sowohl die Reduktion als auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Abs. 2: Der geänderte Abs. 2 präzisiert, wann eine Reduktion des Pensums vorgenommen oder gekündigt werden kann. Dies ist nach zwölf Monaten Arbeitsverhinderung und einer gemäss ärztlichem Attest vermutlich mindestens weitere sechs Monate andauernden Arbeitsunfähigkeit der Fall. Es soll laut Botschaft nicht leichtfertig gekündigt werden, alternative Optionen sollen jeweils geprüft werden. Dann gibt es einen neuen Abs. 3. Dieser hält fest, dass das Ausführungsrecht die Details regelt, lit. a regelt den Zeitpunkt und lit. b die Zuständigkeit.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 16 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 28a Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Mitarbeitenden, die als Erziehungsberechtigte Kinder durch Dritte betreuen lassen, kann ein Beitrag von bis zu **einem Drittel** der Betreuungskosten ausgerichtet werden. Die Regierung regelt...

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Abs. 1 hält fest, dass kantonale Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden bei der Tragung der Kosten für die Drittbetreuung ihre Kinder unterstützen können, laut Botschaft mit einem Beitrag bis zur Hälfte der Betreuungskosten. Hierüber haben wir besonders lange diskutiert. Dabei ging es darum auszuloten, ob der Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber, die Diskussion vorhin hat die Bedeutung gezeigt, und in Konkurrenz zu anderen Kantonen und weiteren Mitbewerbern hier fortschrittliche Konditionen bieten darf. Der Kommissionskonsens lautet nun, dass ihm dies ermöglicht werden soll, er dabei jedoch nicht zu weit gehen soll. Im Sinne einer guten Kommissionsarbeit haben wir uns auf den Antrag geeinigt, dass statt der Übernahme der Hälfte der steuerlich abzugsfähigen Kosten, wie es die Botschaft vorsieht, nur eine Beteiligung bis zu einem Drittel gewährt werden soll. Ich bitte Sie, uns hier ebenfalls zu folgen. Wir erwarten, dass die im Dezember in den Rat gelangende Botschaft zur familienergänzenden Kinderbetreuung zeitgemässe Lösungen für alle vorsehen wird. Dementsprechend wird sich der Betrag, den der Kanton für seine Mitarbeitenden auszugeben vorsieht, verkleinern. Kommission und Regierung beantragen Ihnen nun die Übernahme eines Drittels der steuerlich abzugsfähigen Drittbetreuungskosten anstatt der Hälfte, wie Sie der Synopse entnehmen können. Die Regierung regelt die Einzelheiten, a) die Anspruchsberechtigung, b) die Höhe des Betrags, c) die Zuständigkeit und Verfahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Ich glaube, jetzt beginnt die Debatte erst richtig spannend zu werden hier um die Ausgestaltung des Personalgesetzes, und wahrscheinlich ist die Harmonie, die bis jetzt geherrscht hat, selbst auch mit unseren Kollegen von der SVP mit den angebrachten Änderungen, jetzt vorbei. In meinem Eintretensvotum habe ich ja bereits kritisch darauf hingewiesen, dass die Rolle des Kantons, die Rolle des Grossen Rates definiert werden muss, wie weit man hier die Personalgesetzgebung ausgestalten darf, soll, kann und muss. Und hier bei der familienergänzenden Kinderbetreuung habe ich auch erwähnt, dass es ein wesentlicher, ein wichtiger, ein entscheidender Faktor ist, um in Zukunft Personen in den Arbeitsmarkt zu bekommen, ihnen Rahmenbedingungen zu geben, dass es sich lohnt arbeiten zu gehen und trotzdem die Kinder qualitativ gut behütet irgendwo betreuen zu lassen. Es stellt sich hier natürlich schon auch die Frage, wie weit soll man gehen. Und Kollege Koch, wenn man hier jetzt vielleicht sagt, man hat Anträge zurückgezogen, man hat Konkurrenz zum Gewerbe aufgebaut. Es gibt nicht das Gewerbe, es gibt nicht den KMU-Betrieb, es gibt nicht den Kleinstbetrieb. Und ich stand und stehe in engem Kontakt mit dem Dachverband der Wirtschaft, und die Meinung, die Vorgaben vor allem auch in diesem Artikel, die gab eine Bandbreite, weil man innerhalb des Gewebes, innerhalb der Unternehmung, innerhalb der Wirtschaft sich auch nicht einig war, wie will man sich hier verhalten. Deshalb war ich

dankbar um das Eintretensvotum von Kollege Heini, der hier aus der Sicht eines Unternehmers auch geschildert hat, dass es durchaus tragbar ist, was wir hier vorschlagen.

Ich glaube, wir müssen hier ein Bekenntnis abgeben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das ist ein Anliegen, das die FDP ja sehr stark vertritt, hier auch manifestieren in diesem Gesetz. Und klar, es ist ein Kann-Artikel und ein Bis-zu-. Und jeder hier weiss, wenn dieser Spielraum entsteht, kann, wird er wahrscheinlich ausgelotet werden. Aber hier ist natürlich ganz klar die Erwartung und auch die Erwartung der Wirtschaft, die Erwartung der FDP, dass die Regierung nicht am 1.1.2023 sofort das Portemonnaie öffnet und hier diese Beträge bis zum Maximum auslotet und dann spricht, sondern abwartet, was dieser Grosse Rat dann im Dezember mit einem klaren Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Ausgestaltung der Finanzierung zur familienergänzenden Kinderbetreuung beschliesst. Und da auch diese Inkraftsetzung halt nicht zeitgleich geschieht, ist die Erwartung hier, dass der Kanton zuwartet bis er sieht, welche Massnahmen ergriffen werden und wie die dann greifen. Also hier glaube ich, müssen wir dem Kanton den Spielraum geben, dass er eine attraktive Personalgesetzgebung hat, damit er attraktiver Arbeitgeber werden kann, aber ganz klar hier zuwartet, wie das sich entwickelt. Ich glaube in diesem Bereich, und das hat auch vielleicht mit Kröten-Schlucken zu tun, und dann komme ich dann auch zu Kollege Gort, der gesagt hat: «Habt ihr fusioniert im letzten Sommer?», das war ein Lösungsfindungsprozess, der von hier, von noch mehr Forderungen von unseren lieben Kollegen vis-à-vis kam, und das war ja auch nicht so überraschend, bis hierher zum Streichungsantrag ging, der von unserer Seite hergekommen ist, und schlussendlich fand man sich hier bei diesem Artikel, hier bei diesem Vorschlag.

Er hat aber auch einen anderen Hintergrund. Wenn wir diesen Artikel herausstreichen, dann nehmen wir den angeschlossenen Institutionen, also nicht die Zentralverwaltung, sondern die angeschlossenen Institutionen, nehmen wir ihnen den Spielraum, den sie haben in der Selbstgestaltung der Bedingungen in diesem Bereich. Also, das darf man hier nicht vergessen. Es geht hier nicht nur um die direkt angeschlossenen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, sondern hier geht es ja auch um die angeschlossenen Institutionen. Streichen wir den Artikel, ist es für alle weg, dann ist der Spielraum weg für alle. Limitieren wir ihn zu stark, grenzen wir den Spielraum zu stark ein. Also hier geben wir einen Spielraum, geben wir Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen, die zukunftsgerichtet sein werden.

Wir dürfen auch nicht vergessen, diese Gesetzgebung, die werden wir für die nächsten 10, 15 Jahre im ganz grossen Stil so stehen lassen. Die Privatwirtschaft kann da viel schneller reagieren, wird sicher viel schneller reagieren. Es ist mir bewusst, es bringt Druck, auch in die Privatwirtschaft, das wird so geschehen, aber mit dieser massvollen Kompromisslösung, die in etwa der Version eines Vorschlages des Dachverbandes entspricht, können wir den Spielraum für den Kanton erhö-

hen, Attraktivität steigern und somit eigentlich der Zielsetzung dieser Teilrevision in diesem Bereich ganz klar die richtige Richtung geben. Und noch einmal: Es ist ein zentraler Punkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und das Ziel ist hier, die Leute in den Arbeitsmarkt zu bekommen, die Familien zu entlasten, damit wir dem Arbeitskräftemangel aktiv hier entgegenwirken können. Ich stehe hinter dem Kompromiss, über die Höhe kann man diskutieren, aber grundsätzlich ist es wichtig, dass dieser Artikel entsprechend in dieser Teilrevision drin bleibt.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Es ist ein wichtiger Artikel, den wir jetzt besprechen, und darum muss einmal, noch einmal, der Teppich gelegt werden, um was es geht. Wir haben letzte Woche, Sie haben das bestimmt alle auch erhalten von der Standeskanzlei, den Bericht über die Bevölkerungsentwicklung erhalten und auch gelesen. In einem Satz kann ich Folgendes nachlesen: «Junge Bündner und Bündnerinnen in Ausbildung sowie Personen in jungen Berufsjahren wandern am häufigsten ab. Die Bevölkerungsgruppe nahe dem Pensionsalter machen andererseits den grössten Teil des Zuzugs aus.» Was heisst das langfristig? Unser Kanton wird überaltern. Und unter dieser Situation jetzt ist es einfach einmal mehr wichtig zu sagen, diese Abwanderung aus dem Kanton, dass wir unsere guten Köpfe verlieren an Orte, die attraktiver sind für junge Leute. Warum? Weil dort mehr läuft, grössere Kultur- und Freizeitangebote vorhanden sind, für neue Familien, neue Familienformen eben einfacher sind zu leben, die Löhne, ja, öfters hoch sind und die Einkaufsmöglichkeiten vielfältiger. Dort wohnen, wo andere Ferien machen, wir haben es gehört von Kollegin Thür, dort wohnen, wo andere Ferien machen, reicht vielen nicht mehr. Junge Berufsleute und kompetente Fachleute, auch die Häuptlinge, können heute auswählen, wo sie arbeiten wollen, und wir haben es gehört, ich verlängere das nicht.

Nun schlägt die Regierung als eine Massnahme einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung vor. Mit einem Beitrag an die Drittbetreuungskosten setzt der Kanton damit ein Zeichen, ein Signal, und hat damit auf dem Markt, wo er besteht, dort wo er im Wettbewerb steht, eben einen Benefit anzubieten. Und was soll damit erreicht werden? Damit soll eben das grosse zum Teil noch brachliegende Potenzial der Frauen abgeholt werden. Denn die jungen Frauen, das konnte man auch nachlesen, die jungen Frauen machen einen grossen Teil der Abwanderung aus. Und es muss uns gelingen, dieses Potenzial abzuholen. Wenn es uns mit so einer Massnahme, wie sie jetzt in Art. 28 vorgeschlagen wird, gelingt, Frauen für ein grösseres Arbeitspensum zu gewinnen und sie dann auch länger im Erwerbsleben zu behalten, wird sich diese Investition um ein Vielfaches lohnen. Das wird sich bei den Steuereinnahmen auswirken. Der vorgeschlagene Drittel, wie er jetzt als Kommissionslösung vorliegt, ist ein relativ kleiner Betrag für das, was wir erreichen können. Wir, es wurde erwähnt, wir hätten gerne mehr gehabt, weil der Anreiz wirklich im Beruf zu bleiben, der muss dann schon auch gross genug sein, damit es sich lohnt zurückzukehren, sonst verpufft die ganze Wirkung. Ob wir diese Schwelle mit einem

Drittel gefunden haben, wird sich weisen. Darunter zu gehen, wird auf keinen Fall zielführend sein. Nein, Kollege Rüegg, über die Höhe, meine ich, können wir nicht mehr diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag, wie er jetzt vorliegt, zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur allgemeinen Debatte zu Art. 28a schreiten, schalte ich eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun weiter mit der allgemeinen Debatte zu Art. 28a. Und da erteile ich Frau Grossrätin Favre Accola das Wort.

Favre Accola: Die SVP Graubünden stellt den Streichungsantrag von Art. 28a Kinderbetreuung. Warum? Die SVP strebt eine Lösung für alle anstatt für wenige an. Ein Vorgreifen der bevorstehenden politischen Diskussion zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, eine Lösung begrenzt nur auf die Angestellten der kantonalen Verwaltung und damit in erster Linie für das Rheintal lehnt sie hingegen ab. Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, gerne erinnere ich Sie daran, die Regierung gab 2021 den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Vernehmlassung frei. Schon in Bälde kann der Grosse Rat darüber debattieren. Mit dieser Totalrevision soll die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter neu geregelt werden. Entscheidend dabei ist der Systemwechsel in der Ausschüttung der öffentlichen Mittel von der Objektfinanzierung hin zur subjektfinanzierten Förderung. Mit anderen Worten, die Eltern in ganz Graubünden, und zwar unabhängig davon, ob sie bei der kantonalen Verwaltung arbeiten oder nicht, sollen entlastet werden. Lassen Sie uns die politische Diskussion dann führen, und unterstützen Sie den Streichungsantrag der SVP.

Antrag SVP (Favre Accola)
Streichen

Loepfe: Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Wenn wir uns Gedanken machen, um was wir hier überhaupt diskutieren, dann stellen wir ja fest, dass wir versuchen, attraktiver als Arbeitgeber zu werden. Attraktiver als Arbeitgeber zu werden heisst aber, dass wir in einen Kampf eingreifen um Talente und um die Fachkräfte. Und eines müssen wir uns bewusst sein: Die Diskussion wurde schon in diesem Sinne hier angerissen. Wir haben zu wenige Fachkräfte, und wir kämpfen um denselben Kuchen, seien es jetzt wie von mir vertreten die Gemeinden, seien es jetzt die privaten Arbeitgeber. Kollege Koch hat gesagt, wir würden mit dieser Vorlage der Wirtschaft Arbeitskräfte wegnehmen. Um dies geht es nicht. Hier geht es um die Frage, wie wir nicht nur in diesem Kuchen attraktiver werden, also um die gleichen Talente kämpfen, sondern hier ist die Massnahme, eine der wenigen Massnahmen muss ich sagen, ist diese Massnahme, die dafür sorgen könnte, muss sich dann

allerdings auch noch beweisen, dass wir zu mehr Fachkräften kommen, weil es attraktiver wird, Pensen beispielsweise bei Frauen zu erhöhen. Weil sie eben eine Lösung bekommen, eine Mitfinanzierung bekommen, um ihre Pensen erhöhen zu können, und die Kinder eben über die entsprechenden Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung betreuen zu lassen. Indem wir diesen Kuchen grösser machen, schaffen wir eben mehr Potenzial. Und diese Massnahme, diese Massnahme hier ermöglicht das. Es ist nicht nur ein Kampf hier um einzelne, geht er zum Kanton, geht er zur Gemeinde, geht er wohin oder sie, sondern es ermöglicht eine Pensenerhöhung im bestehenden Pool von Fachkräften. Selbstverständlich, es wurde hier auch gesagt, wir fischen auch im Teich anderer Kantone oder der restlichen Schweiz. Und auch dort werden wir attraktiver, indem wir das machen. Aber so erhöhen wir den Pool. Und darum bitte ich Sie, auch namens der Mitte-Fraktion, diesen Streichungsantrag abzulehnen und diesen Kompromiss zu unterstützen.

Cortesi: Wenn ich mir vor dem geistigen Auge die Eintretensdebatte von gestern und heute Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass das Schlucken von Kröten offenbar zum guten Stil gehört. Da ist es gut, dass nicht ganz alle alles schlucken wollen. Nun, um bei den Kröten zu bleiben, die Kröte mit der Bezeichnung Art. 28a ist zu gross, die sollten wir in keinem Fall schlucken. Warum? Weil dieser Artikel einen systematischen Ausbau der Privilegierung von Eltern, die die Fremdbetreuung bevorzugen, gegenüber Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und grossziehen wollen, zur Folge hat. Ich nenne drei Gründe, weshalb wir diesen Artikel nicht in das Gesetz aufnehmen sollten.

Erstens wird mit einer zusätzlichen Unterstützung bei der Fremdbetreuung einmal mehr und auf Kosten der Steuerzahler der Druck auf Mütter ausgeweitet, eine Arbeit ausser Haus anzunehmen. Mütter oder manchmal auch Väter, die zur Kinderbetreuung bewusst auf eine Karriere verzichten, geraten damit unter noch grösseren Rechtfertigungsdruck. Ich erinnere mich, als unsere drei mittlerweile erwachsenen Kinder noch klein waren, berichteten sie am Mittagstisch immer wieder darüber, dass sie schon wieder gefragt wurden, arbeitet denn deine Mutter nicht? Als ob die Arbeit als Familienmanagerin und Hausfrau nicht eine ebenso wertvolle Aufgabe sei wie ein Bürojob.

Zweitens wird damit die weitere schleichende Auslagerung der Kindererziehung gefördert. Möglichst früh nach der Geburt des Kindes muss eine staatlich finanzierte Kinderkrippe zur Verfügung stehen. Anschliessend kommt eine meist von linken Kreisen geförderte Politik der frühen Kindheit. Nachher dann und möglichst früh ab in den Kindergarten und in die Ganztageschule, wo die staatliche Vermittlung des politisch korrekten Weltbildes vorangetrieben wird. Immer mehr Erziehungsfunktionen werden damit von der Familie an den Staat ausgelagert. Und damit einhergehend auch die wichtige Wertevermittlung weiter von der Familie an den Staat übertragen.

Und drittens sollte die wirtschaftliche Diskriminierung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, nicht weiter

ausgebaut werden. Sie werden nämlich bereits heute doppelt benachteiligt. Einerseits, falls ein Elternteil ein kleines Pensum erwerbstätig ist, durch die bekannte und unsägliche Heiratsstrafe bei den direkten Bundessteuern, und andererseits durch die nur kleinen Abzüge für die Eigenbetreuung der Kinder. Meine Frau und ich haben uns früher bei jedem Ausfüllen der Steuererklärung darüber geärgert, dass wir nicht dreimal 10 300 Franken, also fast 31 000 Franken vom Einkommen abziehen konnten, und dies, weil wir uns aus Überzeugung entschieden hatten, die Kinder selber zu betreuen und grosszuziehen.

Ich komme zum Schluss. Die Familie, oder genauer gesagt, die traditionelle Familie ist der Grundbaustein unserer föderalistischen Staatsform. Familie, Gemeinde, Kanton, Bund. Es ist falsch, wenn diese Familienform noch weiter benachteiligt wird. Die traditionelle Familie bringt kritische Bürger hervor. Das mag für viele Kreise zwar ein Ärgernis sein, aber die Schweiz gründet darauf und ist bisher gut damit gefahren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Kollegin Favre Accola anzunehmen und den Auftrag oder diesen Artikel abzulehnen und entsprechend nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Hohl: Vorneweg bin ich froh, dass Eintreten beschlossen und Rückweisung abgelehnt wurde. Denn im Grossen und Ganzen kann ich wirklich hinter der Vorlage stehen. Und auch die Kommission, denke ich, hat insgesamt gute Arbeit gemacht. Mir ist es auch wichtig, auch wenn ich jetzt für den Antrag Favre Accola sprechen werde, klarzustellen, dass meine Begründung diametral von der Begründung von Mario Cortesi abweicht. Also ich stelle die familienergänzende Kinderbetreuung überhaupt nicht infrage, überhaupt nicht, nicht im Ansatz. Denn es ist ein wichtiger Pfeiler für die Fachkräfteproblematik, die wir in den kommenden Jahren zu bewältigen haben. Und da ist es eben wichtig, dass wir frühzeitig schauen, dass Frauen, dass auch betreuende Väter schnell wieder in den Arbeitsprozess reinkommen.

Hier geht es aber in der Tat aus meiner Sicht nicht um die familienergänzende Kinderbetreuung. Hier geht es einzig und allein darum, eigentlich einen Mehrwert für die kantonale Verwaltung zu machen. Und ich denke, es geht hier aus meiner Sicht auch etwas am Ziel vorbei. Weil das grösste Problem in der kantonalen Verwaltung, und das haben wir auch schon gehört, haben wir bei den Führungs- und Fachkräften, Spezialfachkräften. Wir haben bei den kleineren und mittleren Einkommen heute schon eine Situation, z. B. beim handwerklichen Beruf, den es ja auch im Kanton Graubünden gibt, dass wir dort eigentlich schon gute Rahmenbedingungen haben im Vergleich zur Privatwirtschaft. Und hier setze ich auch wieder an. Wenn wir die Führungskräfte, die Spezialfachkräfte anschauen, dann ist dieser Betrag, den die Kommission vorschlägt, aus meiner Sicht zu gering, um einen Mehrwert zu generieren. Bei den einfachen Arbeiten in Anführungs- und Schlusszeichen, da ist der Betrag so interessant, dass er vor allem die KMUs hier in Graubünden konkurrenziert.

Und ich sage es ganz klar, wie auch Frau Favre Accola es ausgesprochen hat, ich sehe klar, wir brauchen eine

Lösung für alle statt für wenige. Und daher können Sie, was die familienergänzende Kinderbetreuung anbelangt, mich im Dezember dann beim Wort nehmen. Dort werde ich Sie zu 100 Prozent unterstützen. Ich weiss zwar noch nicht genau, was es ist, aber ziemlich nahe an 100 Prozent zumindest. Also dort werde ich sicher in diese Richtung stossen. Hier machen wir aber wirklich eine Giesskanne über die gesamte kantonale Verwaltung und treffen vor allem dort, wo es unsere KMUs am stärksten trifft. Und wir haben gehört, nur zweieinhalb Prozent der Betriebe in Graubünden kennen heute bereits eine solche Beilage eigentlich für ihre Angestellten. Und da müssen wir den Markt nicht noch weiter anheizen. Wir lösen das im Dezember für alle und nicht nur für die kantonale Verwaltung. Und ich hoffe auch, dass bei der Abstimmung jetzt die Grenzen dann nicht so streng verlaufen, wie sie beim Rückweisungsantrag zwischen den Parteien passiert sind. Ich denke, es ist schön, wenn wir auch aufgrund der unterschiedlichen Herkunft, der unterschiedlichen Erfahrung hier auch mal aus der Parteilinie etwas abweichen können. Das sage ich insbesondere auch zu den Kolleginnen und Kollegen der Mitte. Es gibt sicher auch bei Ihnen Gewerbler, die im Bauhaupt-, Baunebengewerbe usw. anzutreffen sind. Weil dort haben wir ein Problem aus meiner Sicht und das wir hier noch weiterbefördern. Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages Favre Accola.

Baselgia-Brunner: Ich denke, wir müssen uns noch einmal vor Augen führen, was wir mit dieser Revision wollen. Wir wollen Arbeitskräfte, Fachkräfte für unseren Kanton gewinnen. Wir wollen den Kanton als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Und wenn Grossrat Heini gesagt hat, wir fischen im gleichen Teich mit den KMUs, dann stimmt das für mich nicht. Der Kanton muss nicht in einem Teich fischen. Der Kanton muss in einem grossen See fischen oder vielleicht sogar Hochseefischerei betreiben. Unser Kanton hat doch erwiesenermassen ein grosses demografisches Problem. Sie haben die neuen Zahlen gelesen, und Grossrätin Cahenzli hat es gesagt. Wir haben deutlich, deutlich zu wenige junge Leute in unserem Kanton, die wir in den Arbeitsprozess integrieren können. Und wir haben vor allem zu wenige junge Frauen. Vergleichen Sie die Zahlen in den anderen Kantonen. Wir haben weniger junge Frauen als junge Männer in unserem Kanton. Und das ist z. B. im Kanton Zürich gerade umgekehrt. Und wieso haben wir vielleicht wenig junge Frauen? Es gibt viele gut ausgebildete Frauen unterdessen. Und die wollen ihren Beruf ausüben. Und wenn ich da an das Votum von Grossrat Cortesi denke, ich möchte nicht die traditionelle Familie konkurrenzieren. Aber ich möchte, dass auch junge Frauen im Arbeitsprozess bleiben können, oder möglichst schnell wieder einsteigen können, auch wenn sie Familien wollen. Und wir sind darauf angewiesen, dass unsere jungen Frauen und Männer eben auch noch Familie wollen. Sonst wird unser demografisches Problem noch viel grösser.

Und sehen Sie, wenn wir in der kantonalen Verwaltung für Kinderbetreuungskosten Zuschüsse geben, dann hat auch unsere Wirtschaft oder vielleicht KMUs einen Vorteil. Oft ist es so, dass Paare Kinder haben. Und

wenn Sie jetzt einen Mann oder eine Frau für die kantonale Verwaltung gewinnen können, dann kommt die Partnerin oder der Partner eventuell mit in den Kanton Graubünden. Und der arbeitet dann ja nicht zwingend bei der kantonalen Verwaltung oder bei den Gemeinden. Das wäre dann vielleicht die Person, die in einem KMU oder in der Privatwirtschaft sonst arbeiten kann. Der Kanton hilft der Privatwirtschaft, indem der Kanton versucht, Leute anzulocken, die nachher in der Privatwirtschaft arbeiten können.

Und vielleicht noch zu Grossrätin Favre Accola: Lösungen für alle anstatt für wenige. Ja, da können Sie sicher sein, das wollen wir auch. Und wir zählen dann auf Sie im Dezember. Wir nehmen Sie beim Wort. Wir nehmen dann auch Grossrat Hohl beim Wort. Er hat es uns versprochen. Da freuen wir uns drauf. Ich denke jetzt einfach, das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist eine Kann-Formulierung. Geben Sie dem Kanton die Möglichkeit, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Geben Sie unserer Wirtschaft die Chance, dass der Kanton neue Arbeitskräfte in unseren Kanton bringt. Deshalb lehnen Sie dringend den Antrag der SVP ab.

Saratz Cazin: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen auf einen Punkt, den Kollege Rüegg erwähnt hat, der mir persönlich auch als Gemeindepräsidentin sehr entscheidend, für mich sehr entscheidend ist. Hier sprechen wir, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, von einer Kann-Formulierung. Bedenken wir bitte, dass der Kanton ohne eine gesetzliche Grundlage, auch wenn er möchte, auch wenn sich die Situation weiterentwickelt wie bisher, was auch aus der Botschaft ersichtlich ist, was bereits heute Fakt ist, dass viele Unternehmungen für ihre Mitarbeitenden Zuschüsse leisten, kostenlose Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, ohne diese Grundlage im Gesetz wird der Kanton nicht handeln dürfen. Und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zu sämtlichen KMUs, zu sämtlichen Unternehmungen, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Wir haben hier nicht die gleich langen Spiesse, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Auch ich, Kollegin Favre Accola, freue mich bereits auf die Diskussionen im Dezember, wo wir hoffentlich eine sehr gute, sehr fortschrittliche Lösung für alle finden. Ich bin aber dennoch der Meinung von Kollegin Baselgia, das eine tun, das andere nicht lassen, und bin deshalb auch der Meinung, dass wir unbedingt diesen Streichungsantrag ablehnen müssen.

Koch: Gerne würde ich auf ein, zwei Punkte, die aufgerufen wurden, doch nochmals eingehen. Lassen Sie mich bitte da beginnen, bei den Unternehmungen. Kollegin Saratz hat jetzt das gerade ausgeführt, es ist in der Wirtschaft doch auch schon angekommen, dass man sich eben daran beteiligt und das macht. Und es wurde auch in vorgängigen Voten immer wieder darauf hingewiesen. Ich habe es bereits mehrfach erwähnt, die Umfrage, die die Dachorganisation der Wirtschaft durchgeführt hat. Und auch hier, für Graubünden sind die Zahlen einfach anders. Auch wenn Kollege Rüegg uns das anders ausgeführt hat. 2,5 Prozent der Unternehmen beteiligen sich direkt an den Kinderbetreuungskosten, 2,5 Prozent. 90

Prozent sind nicht in der Lage, überhaupt etwas zu machen. Und glauben Sie mir, die Unternehmen würden das auch machen, wenn sie den Spielraum im Moment hätten. Denn die sind eben genau in diesem Ringen um die Fachkräfte wie der Kanton auch. Und ich bin ja in vielen Punkten bei Ihnen. Hier habe ich mit Kollegin Baselgia, wenn wir vom Fischen im grossen Teich sprechen, aber im grossen Teich fischt eben nicht nur der Kanton, sondern es fischen alle Unternehmungen hier im Kanton im grossen Teich. Und das müssen wir uns bewusst sein. Und da, ich weiss nicht warum das jetzt hier so passiert, dass die bürgerlichen Fraktionen teilweise so reagieren, und da glaube ich, haben Sie uns erwischt.

Wir diskutieren das im Dezember. Im Dezember diskutieren wir mit Regierungsrat Caduff die entsprechende Vorlage, wenn wir über die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung sprechen. Wir dürfen doch jetzt nicht hier hinkommen und sagen, wir schaffen jetzt hier die Lösung mit dem Drittel, und dann auch noch suggerieren, wir müssen dann ab 1.1.2023 diesen Drittel nicht aktivieren. Ja, das können wir in der Situation, in der wir sind, um die Arbeitskräfte ringen, das können Sie vergessen. Das wird keine Zehn-Prozent-Lösung. Oder das wird keine 15-Prozent-Lösung. Wenn der Kanton den Handlungsspielraum hat, muss er den ausschöpfen. Das wird er müssen. Und dann werden Sie ein schwieriges Präjudiz schaffen, das uns die Diskussion im Dezember vorneweg nimmt. Es ist dann klar, was wir im Dezember machen müssen, für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in diesem Kanton. Wir werden eine Lösung schaffen müssen, die das Gleiche für alle schafft, da wir ansonsten eben wieder das Problem haben, und hier, Herr Loepfe, bin ich nicht gleicher Meinung wie Sie, und ich habe es auch nicht gesagt, dass der Kanton der Privatwirtschaft die Arbeitnehmer wegnimmt. Das habe ich explizit nicht so ausgeführt. Und hier bin ich wirklich der Meinung, das darf uns nicht passieren. Denn wir müssen als Kanton schauen, wie wir eben gemeinsam im grossen Teich fischen und die Leute hier zu uns bringen. Und wenn wir hier jetzt dieses Präjudiz schaffen, dann spüren wir hier vor und geben vor, was die richtige Lösung ist. Und das wollen wir eben so nicht, und genau darum haben wir hier den Streichungsantrag gestellt und sind der Meinung, führen wir die Debatte, führen wir diese am richtigen Ort. Und nach unserer Meinung ist dieser richtige Ort dann eben im Dezember dieses Jahres.

Claus: Ich kann die Diskussion hier gut nachvollziehen. Sie ist auch gehaltvoll, das muss ich Ihnen sagen. Die Argumentation seitens der SVP und auch meines Parteikollegen hat einiges für sich. Der Zeitpunkt ist tatsächlich unglücklich, dass wir eine Diskussion vorwegnehmen. Diese Meinung teile ich. Dann aber habe ich es wie der Grossteil der FDP-Fraktion: Wir wollen den Kompromiss, den man trägt über verschiedene Artikel in diesem Gesetz, mittragen. Und das ist auch der Grund, warum ich hier neben inhaltlichen Bemerkungen zum Streichungsantrag tatsächlich der Meinung bin, dass wir konsequent bei der Kommission bleiben sollten. Unter der Prämisse, dass die Regierung bei dieser Kann-

Vorschrift noch zuwartet, wie grosszügig wir im Dezember sind. Das ist und das darf man verlangen, dass das die Regierung tatsächlich auch tut. Weil es ist besser, eine Lösung für alle zu haben als nur für die kantonalen Angestellten und für die Gemeindeangestellten. Inhaltlich muss ich doch etwas entgegenen, auch als Gewerbetreibender. Wenn man im grossen Teich fischt, und mir ist das mit Fischen schon deutlich sympathischer als das mit den Kröten, liebe Frau Baselgia, wenn man also fischt, dann ist es tatsächlich so, dass wir in Graubünden in einem Gewerbe nicht mehr die tollsten Arbeitsbedingungen vorzuweisen haben. Zu dem muss man stehen. Und wenn wir qualifizierte Leute haben wollen aus der Schweiz, sind wir darauf angewiesen, dass wir uns eben hier bewegen. Die Zahlen, die Jan Koch zitiert hat, sind aus der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände. Ich nehme an, die stimmen. Aber das bedeutet auch, dass 97,5 Prozent im Gewerbe noch nicht soweit sind. Und ich glaube, dass man hier eben einen Schritt tun muss, auch wir selber müssen diesen Schritt tun und uns halt hier verbessern. Und deshalb bin ich klar der Meinung, wir sollten die Kommission unterstützen, auch um das Gesamtwerk hier nicht zu gefährden, und den Antrag von Favre Accola klar ablehnen.

Altmann: Nach acht Jahren der Rückweisung des Personalgesetzes ist nun wirklich die Änderung angesagt, und wir müssen im Kanton Graubünden attraktiv sein. Wir haben es heute schon gehört, gestern auch: Intensive Debatten wurden in der Kommission geführt. In der Kommission ist es wichtig, dass man Kompromisse findet, dass man auch eine wirklich gute Lösung anstreben kann. Mit dem Art. 28a signalisiert der Kanton Graubünden nach aussen, nach Zürich, nach weiteren Regionen, einen familienfreundlichen Kanton. Mit dem Lohnniveau können wir mit Zürich definitiv nicht mithalten. Entscheidend ist aber nicht nur immer der Lohn, entscheidend ist genau ein Zeichen, dass wir familienfreundlich sind, und somit erhalten wir auch eine Chance, dass wir gute Fachkräfte zurückholen und auch behalten können. Unsere jungen Frauen oder auch Frauen im mittleren Alter sind mittlerweile gut ausgebildet. Die wollen nicht nur Familienfrau sein, die wollen sich auch aktiv im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft integrieren. Somit kann ich nicht ganz mit dem Votum von der SVP-Seite folgen, dass der Druck auf die Frauen, auf die Mütter kommt, dass sie arbeiten gehen sollen. Ich glaube, das beweisen wir tagtäglich. Wir arbeiten gerne, wir leisten gerne einen Beitrag für die Gesellschaft, und es ist auch so eine wertvolle Möglichkeit, ein gutes Familienleben aktiv geniessen zu können.

Die FDP setzt sich schon lange für familienergänzende Kinderbetreuung ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns elementar wichtig, und ich glaube, das macht auch die Lebensqualität bei uns in der Schweiz sehr wertvoll. Dass der Kanton hier in diesem Thema vorangeht, das wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert und konnte nicht mit wirklich einem Herzen voll unterstützt werden. Aber wie gesagt, das Ganze ist ein Kompromiss, und für mich als Gemeindepräsidentin, aber auch seit 30 Jahren in einem KMU tätig, ist natürlich dieser Artikel schon auch eine gewisse Herausforde-

rung. Die Unterstützung soll Arbeitskräfte zurück in den Arbeitsmarkt bringen, aber auch für alle Familien im Kanton gleich sein. Daher ist es für uns ganz klar: Die FDP wird sich in der Dezembersession für die Unterstützung durch Drittbetreuung von Kindern für alle einsetzen. Auch da bin ich ganz klar der Meinung, es ist wirklich wichtig. In Anbetracht der Kann-Formulierung erwarten wir aber von der Regierung, dass Sie ihre Verantwortung wahrnehmen, von der Kann-Formulierung auch Gebrauch machen und von der Bevorzugung für die Verwaltungsangestellten absehen wird. Ich glaube, wir sind in der Verantwortung, dass wir heute mit der Kommission gehen. Ich kann den Streichungsantrag von der SVP nicht unterstützen, obwohl es für mich auch ganz klar eine schwierige Situation ist. Aber in Anbetracht, dass wir im Dezember das nochmals behandeln, bitte ich aber wirklich die Regierung, dann auch von dieser Kann-Formulierung Gebrauch zu machen. Das ist der richtige Weg für die Bündner Zukunft. Da bin ich auch sicher, dass unsere jungen Leute, Familien wieder zurück in den Kanton Graubünden kommen. Danke vielmals.

Holzinger-Loretz: Wir haben jetzt von Fischen und Kröten gesprochen, und ich glaube, wir dürfen das Tierreich auch einmal verlassen. Wenn wir von Rekrutierung von Arbeitskräften sprechen, dürfen wir nicht so kleinräumig denken. Wir fischen eben nicht mehr, sondern wir suchen Arbeitskräfte in allen Bereichen. Und wir sprechen jetzt sehr viel vom Bereich der Verwaltung, der kantonalen Verwaltung. Aber wir haben auch unsere öffentlich-rechtlichen Institutionen, und die müssen sehr weit schauen, damit sie ihre Fachpersonen rekrutieren können. Es geht nicht nur um die Verwaltung. Es geht um sehr viel mehr. Wenn wir Zahlen herbeiziehen, die 2,5 Prozent, die Grossrat Koch brachte, ja, das ist jetzt vielleicht eine Tatsache. Aber wir dürfen nicht vergessen, die haben Potenzial nach oben, und ich sage Ihnen jetzt schon voraus, die werden und die müssen das nutzen, wenn sie weiterhin gute Arbeitskräfte haben wollen. Wenn wir jetzt diesen Artikel streichen, so streichen wir die Möglichkeit, in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Institutionen Gebrauch zu machen von einem sehr wichtigen Instrument, einem modernen, zeitgerechten Instrument und ich möchte dieses Instrument erhalten, die Möglichkeiten schaffen, das zu nutzen.

Ich komme aus einem Kleinstunternehmen und ich bin mir bewusst, wieviel Verantwortung wir tragen, und wir müssen unseren Mitarbeitenden Sorge geben, egal ob in Kleinst-, mittleren oder grossen Unternehmen. Wir tragen Verantwortung für ihr Wohlbefinden, für ihre Gesundheit, für ihr familiäres Umfeld und diese Verantwortung trage ich sehr gern. Und ich sage Ihnen, glückliche, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen auch sehr viel wieder in die Betriebe zurück. Dann zu der Ausbildung. Wir investieren enorme Summen in die Ausbildung unserer jungen Menschen. Das beginnt schon in der Vorschulzeit, im Kindergarten, die ganze Schulzeit, dann die ganzen Ausbildungsmöglichkeiten, die wir schaffen. Und warum in aller Welt sollen diese jungen, gut ausgebildeten Menschen ihren Berufen fernbleiben? Wenn sie möchten, sollen sie doch sämtliche

Möglichkeiten nutzen und im Beruf arbeiten, egal wieviel Prozent. Das können dann die Ehepaare selber entscheiden. Und es ist immer mehr auch so, dass auch Männer Teilzeit arbeiten und sich Familienarbeit teilen. Und das ist positiv. Ich glaube, wir müssen fortschrittlicher werden in unserem Denken, nicht kleinräumig, grossräumig, und Möglichkeiten schaffen für die nächsten Generationen. Bitte lehnen Sie diesen Streichungsantrag ab und folgen Sie der Kommission.

Pfäffli: Ich bin auch Gewerbler, und ich habe die Diskussion hier jetzt mitverfolgt und möchte Ihnen doch noch an diesem Punkt meine Meinung mitteilen. Ich bin verantwortlich für einige Dutzend Arbeitsstellen. Ich muss die in die Zukunft führen. Der Kostendruck ist vorhanden. Man muss mit dem umgehen. In diesem Zusammenhang bitte ich auch, dass man, was die Kosten, Personalkosten angeht, Augenmass walten lässt. Auf der anderen Seite muss ich diese Arbeitsplätze oder darf ich diese Arbeitsplätze aber auch in einem Gesamtsystem in die Zukunft führen. Ich kann alle Arbeitsplätze oder die meisten Arbeitsplätze nur wirklich gut in die Zukunft bringen, wenn auch die einzelnen Arbeitsplätze besetzt werden und so das ganze System wohl ausgeklügelt fortbestehen kann. Und da ist mir in der vergangenen Zeit aufgefallen, als ich den Betrieb vor 27 Jahren übernommen habe, da war der Lohn das entscheidende Kriterium. Die Leute haben gearbeitet für den Lohn. Das hat sich in der Zwischenzeit aber geändert. Die Lebensqualität ist in den Vordergrund getreten. Mit der Lebensqualität hier im Kanton Graubünden haben wir einen entscheidenden Vorteil. Wir müssen ihn aber auch ausspielen. Ich habe gemerkt, dass eine externe Kinderbetreuung zu dieser Lebensqualität beitragen kann, dass sie sogar zu dieser Lebensqualität beitragen muss.

Weil in Zukunft wir Babyboomer, wir gehen langsam in Pension. Die Zuwanderung wird abebben, und, ob man es will oder nicht, ich glaube, der Wiedereinstieg muss gefördert werden, und da ist die familienergänzende Kinderbetreuung ein Muss. In meinem Betrieb, ich bin einer von den 2,5 Prozent von den Betrieben, mache ich das bereits. Meine Konkurrenz sind die grossen, international oder schweizerisch tätigen Firmen. Bei denen ist es ein absoluter Standard. Meine Konkurrenz ist nicht der Kanton. Und aus diesem Grund bin ich der Ansicht, was man sowieso machen muss, soll man machen, wenn die Zeit dafür gekommen ist, und spreche mich hier gegen den Streichungsantrag aus.

Gort: Ich bin jetzt schon etwas überrascht, oder ich freue mich auf die Zukunft und stelle es mir lebhaft vor, wie unser Kanton in Zukunft nicht mehr mit dem Heidi wirbt oder mit der schönen Landschaft, nein, sondern mit der Beteiligung an der Kinderbetreuung. Also ehrlich mal gesagt, glaubt hier irgendjemand, dass deswegen jemand in unseren Kanton zieht? Also ich glaube nicht. Und deshalb sind die Ausführungen von Kollegin Baselgia und Kollege Loepfe auch nicht schlüssig. Es gibt ein Angebot. Und es ist wirklich illusorisch, zu glauben, dass deswegen mehr Eltern den Fuss in der Berufswelt lassen, weil sich der Kanton daran beteiligt. Es gibt ein Angebot. Oder gibt es das nicht?

Loi: Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Herr Regierungsrat, werte Anwesende, Fische, Frösche, Kröten, Wölfe sind eigentlich heute nicht das Thema. Ich sehe, dass das Thema das Wohl des Kantons ist. Alle wollen das Beste für den Kanton, das Beste für den Arbeitsmarkt. Und da müssen wir uns eine zentrale Frage stellen. Wollen wir das Beste für die kantonale Verwaltung und angegliederte Institutionen, oder wollen wir das Beste für den ganzen Kanton? Und da gehören auch sämtliche kleine und mittlere Betriebe dazu. Und wenn wir das wollen, und in dieser Verantwortung stehen wir, dann müssen wir das Thema auf Dezember vertagen. Und deshalb möchte ich beliebt machen, den Streichungsantrag der SVP zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist und erteile dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht zur Ausgangslage: Sie haben uns mit dem Regierungsprogramm einen Auftrag erteilt mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» zwei Vorlagen zu präsentieren. Die eine ist die Pensionskassengesetzrevision und die andere die Personalgesetzrevision. Sie haben uns auch den Auftrag erteilt, übrigens auch in Vorstössen, in Bezug auf die Familienfreundlichkeit besser zu werden. Das ist die Ausgangslage. Somit ist es klar, dass wir Ihnen auch in diesem Bereich eine Vorlage unterbreiten. Vielleicht zum Votum von Grossrat Loi gerade am Schluss. Er fragt zuerst: «Was ist das Beste für den ganzen Kanton?» Das war auch die Frage in der Vorberatungskommission. Und ich sage Ihnen, da hatten wir noch zwei profilierte Vertreter aus der Privatwirtschaft. Um den einen wird es jetzt ein Jahr still, der sitzt gerade hinter mir, wenn er hier ist. Ja, Grossrat Caluori hat ein stilles Jahr jetzt eingelegt, weil er ja nichts sagen darf. Aber er ist ein profilierter Wirtschaftsvertreter, der einen der grössten Wirtschaftsverbände präsidiert, der sich intensiv in der Vorberatungskommission eingebracht hat und sich, wie Sie sehen im Protokoll, für diesen Kompromissvorschlag ausgesprochen hat. Grossrat Rüegg, sitzt auch in einem dieser grossen Wirtschaftsverbände im Vorstand und hat die gleiche Perspektive eingebracht. Also wir haben wirklich versucht, dass wir hier für den Kanton eine Lösung finden, die kompatibel ist auch mit der Wirtschaft. Das war bereits in der Vorberatungskommission ein grosses Thema, aber auch bei uns, auch in der Regierung. Wenn wir jetzt im Dezember eine Vorlage haben, die ja kommt, es war nicht möglich, diese auch gleichzeitig zu haben, wir hätten ja sonst das Personalgesetz wiederum verschieben müssen, aber diese Vorlage basiert auf Vernehmlassungen in all Ihren Parteien. Ich habe diese Vernehmlassungen wie die zu meiner Vorlage intensiv angeschaut. Wir haben im Kanton Graubünden einen sehr, sehr breiten Konsens respektive eine breite Erwartungshaltung, dass wir in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung etwas tun, Mittel investieren und dass wir uns vielleicht auch im interkantonalen Verhältnis, Grossrat Gort hat es ange-

sprochen, etwas unterscheiden, dass man sagt, hier erhält man entsprechende Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung. Finanzpolitisch ist das ein Aspekt. Das werden Sie dann diskutieren. Aber man wünscht es breit und deshalb glaube ich, ist auch der Wille hier, Grossrat Loepfe hat es angesprochen, attraktiver zu werden, insbesondere in diesem Punkt bezüglich der Kompatibilität mit Berufsausübung und der Familie.

Grossrat Cortesi hat gesagt, man sollte nicht mit der Legiferierung in dieser Thematik das traditionelle Betreuungsmodell tangieren oder benachteiligen oder sogar auch desavouieren. Mit einem anderen Begriff hat er das gesagt. Und ich glaube, das ist eine wichtige Thematik. Aber Grossrätin Baselgia hat gesagt, wir wollen nicht dieses Familienbild tangieren. Aber wir wollen dort, wo eine Mutter, meist ist es ja die Mutter, die sagt, «Ich möchte auch noch z. B. teilszeitlich beruflich tätig sein», dass es eben ermöglicht wird durch die Mitfinanzierung der entsprechenden Angebote. Das ist die Idee. Und es ist schon so, Grossrat Gort, Sie sagen, dass nicht jemand zu uns in den Kanton zurückkommt oder kommt wegen dieser familienergänzenden Kinderbetreuung, die wir vielleicht hier bieten können. Da teile ich also Ihre Meinung. Aber ich sehe es einfach in den Bewerbungsgesprächen. Es ist immer das Gesamtpaket. Vielleicht ist eben der Lohn bei uns etwas tiefer, dafür ist natürlich sonst Lebensqualität, Attraktivität, vielleicht auch bei uns die Berufsbilder, die wir haben, über 1200, attraktiver, und im Gesamtsetting spielt dann die Frage, ob wir auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung noch etwas tun, dass uns das wichtig ist, dass wir eine Vorbildfunktion haben in dem Bereich und auch finanziell unterstützen, spielt im Gesamtkontext schon eine Rolle.

Grossrätin Favre Accola hat gesagt «für alle statt für wenige». Ich glaube, für alle müssen wir etwas tun. Dieser Handlungsbedarf für Dezember, der ist breit. Also die Wünsche sind sehr gross, breit durch die Parteien in diesem Kanton, dass wir etwas tun für alle. Ich unterstütze das, und die Regierung hat ja diese Vorlage jetzt für Dezember auch vorgesehen. Hier geht es jetzt um die Frage, ob der Kanton in diesem Bereich auch seine Vorbildrolle wahrnehmen kann und über das hinaus, über das hinaus sagen kann, wir haben noch eine minimale Entschädigung, die wir hier auch unseren Mitarbeitern zugutekommen lassen, um das Potenzial an Arbeitskräften besser auszuschöpfen. Und es betrifft vor allem, Grossrätin Baselgia hatte es gesagt, auch andere, das Potenzial der Frauen. Und da haben wir einfach noch ein riesiges Potenzial im Kanton, das wir möglicherweise mit diesen Massnahmen besser ausschöpfen können. Das müssen wir einfach tun aus meiner oder aus unserer Sicht. Und natürlich könnte man sagen, ja, man soll den Kanton hier nicht anders behandeln. Aber die Privatwirtschaft, das hat Grossrätin Saratz gesagt, die hat die Möglichkeit. Und wenn es auch nur gemäss dieser Umfrage 2,5 Prozent sind, aber die beschäftigen einen grossen Teil der Mitarbeitenden. Es sind ja vor allem die grossen. Auch Grossrat Pfäffli hat das Beispiel gesagt, für seine Unternehmung, die nicht einmal an der Kantonsgrenze ist, wo wir diesen Wettbewerb mit St. Gallen, mit Zürich sehr gut spüren, sondern im Engadin. Er macht es in seinem Betrieb. Er macht es, weil er damit Erfolg hat,

das Ziel erreichen kann, um mehr Arbeitskräfte und vor allem Frauen rekrutieren zu können. Und das müssen wir tun. Grossrat Loepfe hat es gesagt, wir haben einen enormen Wettbewerb. Wir müssen in gewissen Bereichen, wo wir es tun können, attraktiver werden. Tun wir es in diesem Bereich für die Familien, die hier eine entsprechende Unterstützung erhalten können.

Jetzt, die Frage der Kann-Formulierung, macht es dann die Regierung, macht sie es nicht? Ich möchte einmal insofern sagen, der Druck bei uns ist vor allem bei den Anstalten relativ gross, weil die Anstalten, die sind ja auch Anstalten von selbständigen Verwaltungseinheiten mit etwas mehr Freiraum, weil sie viel mehr im interkantonalen Verhältnis und Wettbewerb stehen, wie beispielsweise die PDGR, die Psychiatrischen Dienste, die Fachhochschule, die FHGR, und weitere mehr. Dort bin ich überzeugt, dass man von dieser Grundlage Gebrauch machen wird. Dort kommt ein grosser Druck. Wenn Sie dem Streichungsantrag folgen, können diese Anstalten das nicht tun. Sie brauchen auch eine Rechtsgrundlage, um etwas zu tun. Das muss man einfach sehen. Also man würde mit dem Streichungsantrag verunmöglichen, mindestens in den Anstalten, das zu tun. Grossrat Rüegg hat gesagt, der Kanton soll dann sehr zurückhaltend sein, den Dezember abwarten. Was die Regierung tut, kann ich hier nicht vorwegnehmen. Sie wird auch diese Debatten auswerten müssen, die Erwartungshaltung ist gross. Es ist eine Kann-Formulierung, aber wir werden das in der Regierung würdigen müssen, auch vor dem Hintergrund natürlich der Dezembersession, aber auch der Vernehmlassungen, aber es ist aus meiner Sicht auf Grund jetzt gerade der Debatte und der Erwartungshaltung transparenzhalber doch so, dass der Druck gross sein wird, dass wir das über die Regelung vom Dezember hinweg auch noch tun werden. Aber es ist eine Kann-Formulierung, Grossrätin Saratz, Sie haben explizit darauf hingewiesen. Das wird ja auch bei den Gemeinden dann unterschiedlich gehandhabt werden. Aber der Druck in diesem Bereich ist mit verstärktem Druck auf dem Arbeitnehmermarkt einfach gross, die Möglichkeiten, die man hat, auszuschöpfen.

Also, ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie hier, Kommission und Regierung zu folgen für diese Möglichkeit, und wir haben Ihnen auch dargelegt, wie wir das umsetzen möchten und bitte Sie, hier zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Wir stimmen zuerst über den Streichungsantrag der SVP ab. Wenn dieser Streichungsantrag abgelehnt wird, stelle ich nochmals den Antrag der Kommission und der Regierung zur Diskussion. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Gut, bevor wir nun über den Streichungsantrag abstimmen, erteile ich Grossrätin Favre Accola nochmals das Wort. Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Streichungsantrag der SVP unterstützen will, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen will, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Streichungsantrag der SVP mit 77 Nein-

Stimmen bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Favre Accola) mit 77 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit stelle ich den Antrag der Kommission und der Regierung Art. 28a Abs. 1 noch einmal zur Diskussion. Wird hierzu die Diskussion nochmals gewünscht? Dem ist nicht so. Damit ist Art. 28a Abs. 1 beschlossen.

Angenommen gemäss Antrag Kommission und Regierung

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 31 Personalfürsorge. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ich danke für die angeregte Diskussion soeben und auch für die Ablehnung des Streichungsantrags. Abs. 2 bewirkt eine Verschlinkung der Gesetzgebung mit der Reduktion auf die hauptsächliche Funktion, wie es auch bereits Praxis der kantonalen Verwaltung ist. Abs. 3: Die Unfallversicherung vergütet keine Prämienüberschüsse mehr. Deshalb fällt dieser Passus weg. Rückvergütungen fliessen in den Fonds. Abs. 4: Die Regelung der Einzelheiten nimmt die Regierung im Ausführungsrecht vor. Litera a Zins- und Rückzahlungsmodalitäten, lit. b Verwaltung der Fonds, lit. c Zuständigkeit und Verfahren.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 31 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 38a Lohnzahlung während eines Verzichts auf die Arbeitsleistung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 38a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1: Bei voller Lohnzahlung kann die Dienststelle jederzeit auf die Arbeitsleistung verzichten. Dies ist eine Klarstellung der bereits üblichen Praxis.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 38a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 41 Ferien. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Frau Kommissionspräsidentin, haben Sie allgemeine Bemerkungen zu Art. 41, nicht zu den Anträgen, die behandeln wir dann später separat?

Art. 41

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp, Rutishauser [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)

Streichen Abs. 1 lit. b

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Aufgrund von Vernehmlassung und Benchmark gibt es Anpassungen bereits in der Botschaft. Der Abs. 1 sieht vor, dass der jährliche Ferienanspruch bis und mit dem Kalenderjahr, in dem die Mitarbeitenden 49 Jahre alt werden, fünf Wochen, b) 59 Jahre alt werden, fünfeinhalb Wochen, c) altershalber pensioniert werden, sechs Wochen, also ab dem 60. Lebensjahr. Dies ist der einzige Artikel, bei welchem die Kommission keinen gemeinsamen Antrag stellt. Eine Kommissionsminderheit beantragt, lit. b zu streichen, womit die Mitarbeitenden bereits ab dem 50. Lebensjahr in den Genuss von sechs Wochen Ferien im Jahr kommen würden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur zu Art. 41? Dem ist nicht so, dann erteile ich nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Rüegg, das Wort. Sie können sprechen, Herr Grossrat.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Besten Dank für die Worterteilung. In diesem Artikel sind wir froh, dass die Vernehmlassungen von der Regierung berücksichtigt wurden und so in die Botschaft eingearbeitet wurden. Ich kann nur so sagen, es ist eine dringend notwendige Anpassung, die auch in der Privatwirtschaft so etabliert ist, genau mit dieser Altersabstufung, und ich denke, da dürfen wir nachbessern, aber nicht weiter darüber hinaus. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit. Bessern Sie hier nach. Geben Sie dem Kanton hier mehr Attraktivität, aber nicht übermässig viel jetzt hier noch herumschrauben, weil wir reden noch über die Altersgeschenke. Und in dieser Kombination, denke ich, dürfen wir hier zurückhaltender sein bei

den Ferien und trotzdem massive Verbesserungen bringen. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Cahenzli als Sprecherin der Kommissionsminderheit, ich erteile Ihnen das Wort.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank. Ich möchte kurz noch darauf eingehen, warum eine Nachbesserung nötig ist und warum ich dann trotzdem noch einen Minderheitsantrag stelle. Die Erhöhung des Ferienanspruchs ist eine weitere sehr wichtige Massnahme zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, vielleicht sogar die wichtigste, weil er zur Lebensqualität eben ganz direkt und entscheidend beiträgt. Eine Massnahme, die allen zugutekommt, die ein richtiger Mehrwert ist für die Arbeitnehmenden, die sehr geschätzt wird. Im Vernehmlassungsverfahren wurde der Vorschlag der Regierung grundsätzlich positiv aufgenommen. Eine marktkonforme Lösung wird begrüsst, auch im Wissen, dass z. B. im Gesundheitswesen die fünfte Ferienwoche bereits umgesetzt ist. Wir hinken heute dem Markt nach. Eine Verbesserung ist wirklich angezeigt, und das ist über die Verwaltung hinaus eben vor allem für die öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr wichtig, weil da besteht ein grosses Bedürfnis. Auf Seite 29 und 30 der Botschaft zeigt die bildliche Darstellung blau auf weiss auf, wo der Kanton Graubünden heute steht, platziert auf den hinteren Rängen. Damit lässt sich keine Werbung machen. Der breit gefasste Benchmark, also der Vergleich mit öffentlichen Arbeitgebenden, aber auch der Vergleich mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen, zeigt ein recht düsteres Bild. Der Kanton liegt nämlich in beiden Bereichen im hintersten Bereich, und zwar sehr deutlich bei den unter 50-Jährigen, ebenso bei der Kategorie zwischen 50 und 60, auch da liegen wir als Kanton bei den tiefsten 20 Prozent der Vergleichsgruppe. Etwas besser schneiden wir dann im Vergleich bei den über 60-Jährigen ab.

Nun könnte man vielleicht meinen, und das wurde in der Botschaft auch aufgenommen, Graubünden habe doch dafür viele Feiertage und das müsse auch berücksichtigt werden. Diesem Argument wurde nachgegeben, in einem erweiterten Vergleich miteinbezogen, und es zeigt sich, dem ist leider nicht so. Sogar der 1. Mai gilt leider nicht als Feiertag. Graubünden liegt mit 9,5 Feiertagen deutlich hinter anderen Kantonen mit 14 bis 16 Feiertagen. Der Einwand Feiertage also sticht nicht.

Ferien dienen der Erholung. In den Ferien schöpft man neue Kraft und Energie, um die Arbeit mit Freude und Elan wiederaufzunehmen. Ruhepausen stärken die Gesundheit, die Resilienz und verhindern Arbeitsausfälle. Das alles spricht für eine Erhöhung des Ferienanspruchs. Lit. a im Art. 41 bitte ich Sie also, unbedingt zu unterstützen.

Warum nun noch ein Minderheitsantrag? Ab 50 kommt nach und nach ein grösserer Erholungsbedarf dazu. Es braucht mehr Zeit, die Batterien wieder aufzuladen. Die Gefahr auszubrennen steigt und krankheitsbedingte Arbeitsausfälle nehmen tendenziell zu. Dieser Alterskategorie gilt es besonders Sorge zu tragen. In der Vernehmlassungsvorlage wollte die Regierung diesen Ar-

gumenten auch Rechnung tragen, war also vom Nutzen einer Erhöhung auch in dieser Alterskategorie überzeugt, und hat sechs Wochen Ferien für über 50-Jährige vorgeschlagen. Ich bedaure es, dass die Regierung nach der Vernehmlassung davon abgewichen ist. Aufgrund des Benchmarks und der erwähnten Vorteile für die Gesundheit gibt es für diese Kürzung meiner Meinung nach keinen überzeugenden Grund. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und einen Fortschritt auch bei den älteren Mitarbeitenden zu machen, indem Sie den über 50-Jährigen sechs Wochen Ferien gewähren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich vertrete hier natürlich die Regierung und die Kommissionsmehrheit respektive diesen Antrag. Ich möchte einfach etwas dazu sagen: Die Regierung hat in der Vernehmlassung eine Woche mehr Ferien, wie es Grossrätin Cahenzli gesagt hat, beantragt. Wir haben dort schon gesehen, dass wir im Benchmark nicht übertreiben, auch im Verhältnis zu den Freitagen, den Feiertagen, dass wir dann immer noch, wenn wir Mitarbeitende rekrutieren, der grösste Teil kommt ja von ausserhalb des Kantons, irgendwo sehr vernünftig und ganz, ganz im unteren Benchmark sind. In den Vernehmlassungen kam dann aber die Diskussion auf, Dienstaltersurlaube zu kürzen und andere Vorstellungen. Und dann haben wir, wir haben lange diskutiert, haben wir gesagt: Gut, den Forderungen, die Gesamtsicht zu haben, kommen wir so nach, wie es jetzt beantragt ist, dass wir bei den Mitarbeitenden zwischen 50 und 59 sagen, eine halbe Woche mehr, also wir stufen ab. Eine Woche mehr bei den Mitarbeitenden bis 50, nur eine halbe mehr bei den Mitarbeitenden zwischen 50 und 59. Aber unter der Prämisse, dass wir dann nicht weitere Kürzungen etwa bei den Dienstaltersurlauben vornehmen, haben auch diesbezüglich ja keinen Antrag gestellt. Wir können mit diesem Antrag, so wie er jetzt steht, die Attraktivität steigern. Es ist, wie Grossrätin Cahenzli gesagt hat, ein richtiger Schritt, ein für uns wichtiger Schritt, das sehen wir auch in den Anstellungsverhältnissen. Auch von Seiten der Gemeinden ist der Wunsch in diese Richtung auch beantragt worden respektive gewünscht worden. Und ich bitte Sie hier, diesem austarierten und vernünftigen Antrag Folge zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich Ihnen, Grossrätin Cahenzli als Sprecherin der Minderheit nochmals das Wort.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Ferien sind eine Motivation für Arbeitnehmende, länger im Betrieb zu bleiben. Ferien sind ein grosser Pluspunkt bei der Gewinnung von Personal. Ferien senken Krankheitsausfälle, was sich langfristig auszahlen wird. Der Ausbau des Ferienanspruchs ist ein sehr starker Hebel. Betätigen Sie diesen Hebel, und stimmen Sie dem Antrag zu.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie sind ein wenig spät. Möchten Sie noch etwas sagen? Wir sind schon bei der Kommissionsmehrheit, aber ich erteile Ihnen das Wort. Ja, Sie können sprechen.

Bischof: Ja, leider bin ich zu spät. Ich habe es verpasst, bei der Diskussion meine Mitteilung zu machen. Ich möchte Sie einfach fragen im Rat, die einen stehen vielleicht rechts, die anderen stehen in der Mitte, die anderen stehen links, aber wie stehen Sie zur Gesundheit? Haben Sie die Gesundheit im Visier? Ja, ich weiss schon, jetzt vor dem 3. September, die meisten haben jetzt nur die Jagd im Visier, aber aus den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner wissen wir, dass die Gesundheit das höchste Gut ist. Wir wissen aber auch, dass wir als Arbeitgeberin die Gesundheit beeinflussen können. Ich habe das Votum von Ratsmitglied Holzinger in der Vorrede bei der Kinderbetreuung sehr geschätzt. Sie hat gesagt: «Es ist in der Verantwortung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, wie er seinen Arbeiterinnen Sorge trägt.» Es geht um die Sorge, es geht um die Verantwortung, und es geht darum, wie Sie auch nur ein bisschen einen Einfluss auf den Gesundheitsfaktor haben. Und da stellt sich dann die Frage: Haben Sie einen Einfluss auf den Gesundheitsfaktor, ja oder nein? Ja, Sie haben einen Einfluss darauf, und Sie müssen sich das überlegen als psychologisches Momentum. Es geht darum, dass Sie eine Botschaft, ein Signal aussenden an die jetzt bereits im Kanton Graubünden arbeitenden Personen. Und was senden Sie für ein Signal aus, wenn Sie den Ferienanteil bei den über 50-Jährigen auf sechs Wochen erhöhen? Welches Signal ist das? Das Signal ist die Wertschätzung, und die Wertschätzung gegenüber ihrem Personal hat einen eminent wichtigen Einfluss auf die Gesundheit. Also, wenn Sie Wertschätzung erleben beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, dann führt das dazu, dass Sie weniger Angst haben, dass Sie weniger Gefahr haben, in die Depression zu rutschen, dass Sie weniger Gefahr haben, ein Burnout-Syndrom zu erleben, dass Sie aber auch, weil die Stresshormone reduziert werden, ein weniger grosses Risiko haben, einen Herzinfarkt zu erleiden, einen Hirnschlag zu erleiden. Sie müssen sich das so vorstellen, wenn Sie über 50 sind, sind Sie eh schon in einer grösseren Risikogruppe, was die gesundheitlichen Krankheiten anbelangt. Ihr Risiko steigt für Herzinfarkte, für Hirnschläge, für Krebserkrankungen auch. Und Sie wissen nicht, was Sie mit diesem psychologischen Momentum erreichen können. Sie werden bei den über 50-Jährigen, und diese Arbeitnehmerinnen sind Ihnen sehr wertvoll, weil sie sind kompetent, sie sind erfahren im Betrieb, sie kennen den Betrieb in- und auswendig, und Sie brauchen gerade diese Arbeitnehmerinnen, die brauchen Sie im Betrieb. Und wenn sie dann in diese Krankheiten kommen, die dann meistens mit langen Arbeitsausfällen vergesellschaftet sind, Sie haben Arbeitsausfälle bei Herzinfarkten, bei Burnout, bei Depressionen von zwei, drei, vier Monaten und dann, spätestens dann müssen Sie diesen Mitarbeiter oder diese Mitarbeiterin die ganze Zeit von den anderen Mitarbeiterinnen tragen lassen. Und das führt dann dazu, dass sie automatisch in eine Abwärtsspirale kommen, in eine gesundheitliche Abwärtsspirale, weil Ihr Personal, das

diese Arbeit übernehmen muss, einer Mehrbelastung ausgesetzt ist.

Also, wenn Sie, und ich sage Ihnen das, Hand aufs Herz, wenn Sie für Ihre Arbeitnehmerinnen kämpfen, wenn Sie für Ihre Arbeitnehmerin über 50 die bestmöglichen Voraussetzungen haben wollen, dass Sie gesundes, engagiertes, kompetentes, kreatives, innovatives Personal haben, dann müssen Sie bei diesem Ferienanteil ab 50 diese 6 Wochen bringen. Das ist ein Signal. Das sagt ihnen, was für ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin sind Sie. Und ich bin Ärztin, und ich rede für die Gesundheit, und ich habe eine Praxis, und ich rede auch für die Arbeitnehmerinnen. Das ist ein so wichtiges Anliegen. Diese paar Tage mehr Ferien ist für Sie so ein Mehrgewinn, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber ich sage Ihnen vor allem, aus Gesundheitssicht. Ich danke Ihnen, ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags, ich danke Ihnen, dass ich das Wort erhalten habe.

Standespräsident Caviezel: Die allgemeine Diskussion ist ja bereits erschöpft, aber trotzdem, wenn Grossrätin Bischof schon das Wort erhalten hat, dann gebe ich das Wort auch Ihnen, Grossrat Dürler, aber dann gehe ich dann wirklich davon aus, dass wir die allgemeine Debatte abgeschlossen haben.

Dürler: Vielen Dank, Herr Standespräsident, dass ich zwei, drei Sätze zu diesem Thema sagen darf. Ich habe die Diskussion verpasst respektive es hat ja gar keine stattgefunden. Ich habe aber keine Anmerkungen zu den Anträgen, Kommissionsminderheit oder Kommissionsmehrheit. Ich habe mehr eine technische Anmerkung. Geschätzter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Finanzminister hat uns gestern mitgeteilt, dass die Stellungnahmen der Gemeinden sehr genau angeschaut worden sind. Bei diesen Stellungnahmen hat die Region Landquart, und für die spreche ich als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz, darauf hingewiesen, dass in dem Jahr, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Ferientage erhalten werden, auf den automatischen Stufensprung beim Lohn verzichtet werden soll. Dass das nicht in das Gesetz gehört, ist mir auch klar, und die fünfte Ferienwoche ist auch in unserer Fraktion unbestritten. Aber ich habe früher in einer Unternehmung selbst mitteilen dürfen, wenn es mehr Ferientage zugute hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und dann ist es selbstredend in der Privatwirtschaft, dass man nicht noch eine Lohnerhöhung erhält. Und ich weiss nicht, vielleicht kann die Kommissionspräsidentin Auskunft geben, ist das Thema behandelt worden, oder dann an den Herrn Regierungsrat, wie die Regierung das vorsieht, weil da ist keine Aussage enthalten. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Caviezel: Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Selbstverständlich möchte ich die Frage von Grossrat Dürler beantworten. Es ist einmal so, dass wir keinen automatischen Lohnanstieg mehr kennen. Wir haben keinen solchen Automatismus res-

pektive keinen solchen Automatismus mehr. Die Regierung hat die Budget-Botschaft für 2023 bereits entsprechend bearbeitet respektive verabschieden müssen aufgrund des Zeitplans, also noch vor Kenntnis jetzt der aktuellen Debatte, und sie hat für 2023 zu Ihren Händen, weil Sie werden das ja dann im Dezember diskutieren, dieses eine Prozent gemäss Richtwert Nr. 6 für die Lohnentwicklung in das Budget genommen. Und Sie werden im Dezember über die Ausgestaltung respektive über das weitere diesbezügliche Vorgehen entscheiden. Also, einen Automatismus in diesem Sinne haben wir nicht, aber wir haben dieses eine Prozent wiederum für 2023 in das Budget gestellt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor ich Grossrat Rüegg als Vertreter der Kommissionsmehrheit das Wort erteile? Grossrat Butzerin, Sie haben das Wort.

Butzerin: Gestatten Sie mir trotzdem noch zu Artikel 41 lit. b eine Frage zu stellen?

Standespräsident Caviezel: Ja ja, bitte.

Butzerin: Danke, dass ich das Wort da noch bekomme. Wenn wir jetzt dann abstimmen über den Mehrheits- und den Minderheitsantrag, dann stelle ich fest, dass die Minderheit will, dass man lit. b streicht. Das heisst für mich, dass dann das geltende Recht gilt. Wenn ich jetzt aber die Minderheit richtig verstehe, möchten sie ja ab dem 49., also zu Beginn des 50. Lebensjahres, sechs Wochen. Und bei einer Streichung würde das dann meiner Meinung nach wegfallen, und dann gilt doch geltendes Recht, wo fünf Wochen vorgesehen sind. Sehe ich das falsch? Ich sehe jetzt, der Antrag heisst «streichen». Dann habe ich weiter noch eine Frage, also oben, zuerst, wenn ich da die Synopse anschau, dann heisst es dort, «der jährliche Ferienanspruch beträgt und mit dem Kalenderjahr», ich meine, dass hier noch ein «bis» hineingehören würde, und das wollte ich einfach noch erwähnen. Ich weiss nicht, ob ich diesbezüglich noch einen Antrag stellen muss. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Butzerin, ich kann Ihnen versichern, das «bis» steht geschrieben. Der jährliche Ferienanspruch beträgt «bis und mit». Das steht da geschrieben. Und zu Ihrer Frage gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich kann ja nicht für die Minderheit sprechen als Vertreter des Mehrheitsantrags. Aber die Idee haben Sie gehört, also den Antrag der Minderheit. Folgen Sie der Mehrheit und der Regierung, dann ist das Thema diesbezüglich erledigt.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Bitte, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, ich hoffe, ich kann da zur Klärung beitragen. Also, geschätzter Kollege Butzerin, die Absicht

ist klar: Wir möchten nur zwei Stufen. Darum kann man eine eben streichen. Eine Stufe ist, bis und mit 50 hat man fünf Wochen Ferien zugute, und dann ab dem 50. Lebensjahr bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit sechs Wochen. Wir haben nur noch zwei Stufen, darum kann man die mittlere, die diese fünfeinhalb ausformuliert, streichen. Das Ziel ist sechs Wochen ab 50.

Standespräsident Caviezel: Gut. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass die allgemeine Debatte wirklich abgeschlossen ist. Ist dem so? Gut, dann erteile ich jetzt Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsmehrheit zu guter Letzt noch das Wort. Sie können sprechen.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Besten Dank. Eine spannende Diskussion ist da trotzdem entstanden. Alle wollen ja das Beste und das Wohl der Mitarbeiter stärken, und es steht ja nicht zur Debatte, dass wir, Kollegin Bischof, dass wir ein Signal aussenden wollen, eine Wertschätzung geben möchten, und wir sind ja für die Erhöhung der Urlaube generell. Also wir gewähren eine Woche mehr Urlaub. Und ein bisschen zur Rhetorik bei Kollegin Cahenzli, das war natürlich auch in der Kommission so, sie spricht von einer Streichung. Nein, es ist eine weniger hohe Erhöhung. Es ist ein kleiner, feiner Unterschied, aber hier sieht man, in welchen Nuancen wir diskutieren müssen. Wir geben mehr Urlaub für alle. Wir geben die Wertschätzung. Uns ist das Wohl der Mitarbeiter wichtig, und hier stellt sich halt einfach wieder die Frage: Was ist machbar? Was kann realisiert werden? Und dann erinnere ich an die Zielsetzung dieser Botschaft, dass wir ja eigentlich die Verwaltung stärken möchten, dass wir die Arbeitskräfte bei der Arbeit halten können. Aber irgendwann muss man dann auch noch arbeiten, und irgendwo durch, wenn wir dann noch Kostenneutralität diese Botschaft gestalten möchten, dann wird es schwierig, wenn wir überbordende Gutschriften machen im Bereich Ferien und bei den Dienstaltersgeschenken. Also hier auch wieder, es ist gestern mal im Eintreten gesagt worden, Kompromisse sind die machbaren Lösungen unter Berücksichtigung aller Interessen und Ideen. Und hier ist sicher die Wertschätzung ein Thema, die Gesundheit ist ein Thema, aber es ist natürlich auch die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen, die man erbringen will und muss ein Thema. Und hier ist einfach die Erhöhung, wie es die Kommissionsmehrheit, die Botschaft sieht, angemessen und richtig und auch mehrheitlich unbestritten. Also, meine Damen und Herren, senden Sie dieses Zeichen, geben Sie den Mitarbeitern die Wertschätzung, und folgen Sie der Kommissionsmehrheit bei diesem Antrag.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Es ist soeben ein Antrag zu Art. 42 eingegangen. Weil dieser Artikel in der Botschaft abgehandelt wurde, muss darauf nicht mit einer Zweidrittelsmehrheit eingetreten werden. Ich gebe deshalb Grossrat Koch das Wort und bitte ihn, den Antrag zu formulieren und zu begründen. Grossrat Koch, ich würde Ihnen gerne das Wort erteilen, aber ich kann nicht. Es geht wirklich nicht. Ein schlechtes Omen, Grossrat Koch. *Heiterkeit.* Jetzt, jetzt, jetzt. Pardon. So, jetzt haben Sie das Wort.

Art. 42

Antrag SVP (Koch)

Ändern wie folgt:

Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Koch: Ich bin froh, haben Sie mich wiedergefunden, Herr Standespräsident. Vielen Dank. Wir stellen Ihnen den Antrag zu Art. 42, Dienstaltersurlaub, Abs. 1. Und zwar würden wir diesen gemäss bestehendem Recht gerne wie folgt abändern. Ich lese Ihnen kurz vor: «Ab dem zehnten Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren eine Woche und ab dem 25. Dienstjahr zwei Wochen.» Somit macht unser Antrag hier eine Halbierung der beiden Dienstaltersurlaube, also für 10, 15 und 20 Jahre von bestehenden zwei Wochen auf eine Woche und ab 25 Dienstjahren von vier Wochen auf zwei Wochen. Soweit zu unserem Antrag.

Zur Begründung unseres Antrages: Wir haben es im vorgehenden Votum auch von Kollege Rüegg entsprechend gehört, es ist ein Kompromiss, der ausgeglichen sein muss und der eben auch die Kostenneutralität berücksichtigt. Bereits heute sieht das kantonale Personalgesetz ab dem 50. Altersjahr fünf Wochen, nach dem 60. Altersjahr sechs Wochen Ferien vor. Das haben wir nun hier erhöht. Zudem besteht eben ab dem zehnten Dienstjahr ein Anspruch auf den Dienstaltersurlaub für alle, und dazu kommen noch die unterschiedlichen Arbeitsmodelle, die der Kanton anbietet. So weit, so gut. So ist es aber möglich, dass ein Mitarbeiter ab dem 25. Dienstjahr entsprechend die Möglichkeit von jährlich bis zu zwölf Wochen Ferien hat. In der Gesamtbetrachtung sind diese Ferienansprüche somit bereits heute sehr gut. Daher ist die SVP-Fraktion auch klar der Meinung, dass bei den Dienstaltersurlauben generell nun eine Anpassung erfolgen muss. Bezeichnend ist hier eben auch, dass in der Botschaft schon steht und von der Regierung ausgeführt wurde, ich zitiere: «Dazu kommt, dass die Aussicht auf einen Dienstaltersurlaub, den neue Mitarbeitende erstmals nach zehn Dienstjahren erhalten, im Unterschied zur Ferienregelung keinen Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität für potenzielle Stellenbewerberinnen und -bewerber hat.» Die Regierung sagt also

selbst in der Botschaft, Dienstaltersurlaub bringt uns hier nichts. Und da sind wir klar der Meinung, um die Kostenneutralität zu wahren, müssen wir hier die Anpassung vornehmen. Und im Sinne eben eines Kompromisses sind wir auch der Meinung, dass es eine mässige Anpassung ist und wir eine Form des Dienstaltersurlaubes somit belassen können, diesen aber halbieren müssen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und der SVP-Fraktion zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin das Wort.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Herr Standespräsident, leider müssen wir den Art. 41 noch zu Ende beraten. Wir sind da noch nicht fertig. Das wollte ich eigentlich schon einwenden, ehe Kollege Koch das Wort ergriffen hat. Wir haben noch den Abs. 2, 3, 4, 5 zu besprechen. Ich würde gerne nochmals kurz auf diese zurückkommen. Ich denke, das haben wir schnell erledigt.

Standespräsident Caviezel: Jaja, ich habe Sie nur einleitend gefragt, ob Sie allgemeine Bemerkungen hätten zu Art. 41, und damit meinte ich alle Absätze mit Ausnahme dort, wo wir eine Kommissionsmehrheit und -minderheit hatten. Da haben Sie mich falsch verstanden. Aber bitte.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Das war ein kleines Missverständnis. Dann führe ich noch rasch die Bemerkungen zu Ende und beziehe mich dann auf den Antrag. Der bisherige Abs. 2 entfällt, dafür gibt es einen neuen Abs. 2, der besagt, dass die Mitarbeitenden jährlich bis zu zwei Wochen zusätzliche Ferien erwerben können, wenn dies betrieblich möglich ist. Die bisherigen Abs. 3, 4 und 5 werden aufgehoben. Abs. 3 ist missverständlich. Die anderen werden mit dem neuen Abs. 1 überflüssig.

Standespräsident Caviezel: Gut, ich danke Ihnen, Frau Kommissionspräsidentin. Dann möchte ich Ihnen jetzt das Wort erteilen zu Art. 42, zum Antrag der SVP.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Genau. Also da lag ja in der Kommission bereits ein Antrag vor. Also das Thema wurde aufgegriffen im Zusammenhang mit den Sabbaticals, die wir Ihnen ja zur Streichung vorschlugen. Wir dürfen das Ziel der Teilrevision nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Wenn wir diesen Antrag der SVP annehmen, dann verfehlen wir dieses Ziel. Also das ist klar eine Verschlechterung der Arbeitgeberattraktivität. Zudem steht es etwas schräg in der Landschaft, da ja sehr viele Unternehmen, also die mir bekannt sind, bereits auch über ein ähnlich ausgestaltetes Paket der Dienstaltersurlaube verfügen, wie dies auch der Kanton bereits hat. Es gibt Unternehmen, die bereits nach fünf Jahren einen Dienstaltersurlaub zur Verfügung stellen. Zudem, Kollege Koch, Sie haben erwähnt, dass es nicht attraktiv ist für Interessierte, die neu in den Kanton einwandern oder eine Stelle beim Kanton antreten. Es geht

aber hier nicht nur um die Gewinnung neuer Mitarbeitender, es geht auch um den Erhalt der Bestehenden. Und es kann durchaus ein Argument sein, in einem Anstellungsverhältnis zu verbleiben, wenn man Aussicht hat auf diesen Dienstaltersurlaub. Und ich bitte Sie dringend, diesen Antrag, wir haben das in der Kommission besprochen, wir haben uns darauf geeinigt, diesen Antrag nicht aufzunehmen, und ich bitte Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Wir haben das in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Wir sehen den Konnex nicht primär mit dem Sabbatical, den die Kommissionspräsidentin angesprochen hat. Wir sehen vor allem hier an der Revision auch irgendwo die Chance, auch mal einen alten Zopf etwas abzuschneiden oder zumindest zu kürzen. Der Antrag der SVP-Fraktion von Kollege Koch ist durchaus berechtigt. Wenn Sie sehen, zu früherer Zeit mit der etwas weniger grosszügigen Ferienlösung, war es durchaus angemessen, und es ist so, auch in der Privatwirtschaft gibt es Dienstaltersgeschenke, aber die Lösung war vorher schon relativ grosszügig. Jetzt mit den neuen Ferienlösungen, die wir soeben beschlossen haben, ist es wirklich nicht mehr angebracht, eine so grosszügige Lösung, wie sie heute ausgeführt wird, auch weiter zu handhaben. Daher werden wir grossmehrheitlich den Kürzungsantrag unterstreichen.

Sie müssen sich nur mal vorstellen, wenn da jemand 60 ist und dann sechs Wochen Ferien hat, dann noch ein Dienstaltersgeschenk, und klassischerweise ist es in diesem Alter dann auch so, dass man Dienstaltersgeschenke erhält, nochmals vier Wochen weg. Dann wird in der kantonalen Verwaltung noch vorgearbeitet, haben wir gehört, noch zusätzlich mehrere Tage, die dort noch dazukommen. Die Leute sind gar nicht mehr am Arbeitsplatz. Es ist schon noch die Idee grundsätzlich von einem Arbeitsverhältnis, dass die Leute auch ab und zu arbeiten. Von daher denke ich, dass es hier in der Tat nicht um einen massgeblichen Punkt der Revision geht, weil der Bedarf am Dienstaltersgeschenk wird mit der neuen Arbeitswelt tendenziell eher zurückgehen, und auch, ob Sie einen Mitarbeiter einstellen, Ja oder Nein, das wird nicht mehr das Hauptargument des Dienstaltersgeschenk sein, denke ich. Von daher denken wir hier im Sinne einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung light, wir verbessern sehr, sehr viel in diesem Gesetz, hier können wir durchaus auch moderat reduzieren.

Kasper: Viel besser wäre gewesen, fünf und sechs Wochen Ferien zu machen und dafür die Dienstaltersgeschenke komplett zu streichen. Das wäre sauber. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wenn man die Dienstaltersgeschenke hat, das sind ja meistens Leute, auch in den Gemeindeverwaltungen, in der Regel sind das meistens die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann haben sie sechs Wochen Ferien, dann haben sie noch vier Wochen Dienstaltersgeschenk. Die fehlen zweieinhalb Monate. Ja, das geht nicht so einfach. Die könnte

man nicht so einfach ersetzen, sonst sind sie in der Funktion irgendwie, ja, dann muss man sich dann überlegen, stimmt diese Funktion noch. Das ist etwas schade, dass man hier nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Aber das ist zu spät. Natürlich gibt es Betriebe, die weitergehen, die schon bei fünf Jahren etwas Geschenke machen. Aber ich persönlich gehe natürlich mit dem Vorschlag der SVP, aber ich wäre da noch weitergegangen. Dafür wäre ich bei den Ferien etwas nach oben gegangen. Also die Rechnung wäre schon aufgegangen, aber jetzt ist es so. Da kann ich auch nichts ändern. Ich mache einfach keinen Hehl daraus, dass ich mit dieser Lösung überhaupt nicht glücklich bin.

Wieland: Gerade eben hat Grossrat Kasper gesprochen, und er hat mir vollkommen aus dem Herz gesprochen als Gemeindepräsident einer mittleren Gemeinde. Wir haben in den Gemeinden relativ kleine Strukturen. Jeder Mitarbeiter füllt eine Aufgabe aus. Wenn er ausfällt, dann gibt es nachher niemanden, der ihn ersetzen kann. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Werkarbeiter im Winter während zehn Wochen nicht mehr im Betrieb mitarbeiten kann, dann hat die Gemeinde echte Probleme, dies auszuführen. Insgesamt erhöhen wir die Ferien, was richtig ist und damit jedes Jahr eine Entlastung für die Mitarbeitenden bedeutet. Aber das Dienstaltersgeschenk, denke ich, ist wirklich auch für viele Gemeinden ein Problem, um dieses zu entrichten, und ich unterstütze deshalb den Antrag der SVP.

Loepfe: Ich erlaube mir als Gemeindepräsident, hier auch zu sprechen gegenüber zwei vorhergehenden sprechenden Gemeindepräsidenten, und ich habe hier ein bisschen eine andere Haltung. Ich gebe zwar zu, das ist richtig, wenn eine ganz bestimmte kritische Stelle dann so lange in die Ferien geht, dann hat man ein Problem. Nur ist es so, dass gerade das Beispiel, das Kollege Wieland gesagt hat, typischerweise sind es Werkbetriebe, die haben während den Winterdienstzeiten Ferienverbot. Also das geht da mal grundsätzlich nicht. Also diese Angst habe ich nicht, und wir müssen das aber auch ins Verhältnis setzen. Wenn wir von generellen Ferienansprüchen sprechen, dann reden wir von jedem einzelnen Mitarbeiter, unbeschten des Alters, von jeder einzelnen Mitarbeiterin, unbeschten des Alters. Hier haben wir aber Dienstaltersgeschenke. Das ist eine viel kleinere Anzahl Leute, die da betroffen sind, weil sie ja nur in bestimmten Jahren überhaupt diese Ferien beziehen können. Also das Betreffnis ist viel kleiner, als wenn wir Ferien dagegen rechnen, und darum gebe ich Kollege Hohl Recht, aber ich habe eine andere Sicht.

Die ganze Geschichte ist hier nicht die Frage Ferien versus Dienstaltersurlaube. Die Geschichte ist Dienstaltersurlaube versus Sabbaticals, und die Sabbaticals, da gab es ja auch einen entsprechenden Antrag, die hat die Regierung hier geopfert, um die Dienstaltersurlaube nicht anpacken zu müssen. Man kann diesen Vorschlag machen, nur muss man dann fairerweise auch wieder über die Sabbaticals reden, und das ist, glaube ich oder nach meinem Verständnis, der Kompromiss, der gemacht wurde. Und ich gehe zurück auf die Aussage in einer früheren Diskussion hier zu diesem Geschäft von Kollege Claus: Es ist ein Gesamtpaket, zu dem man Ja sagt, wo man in einzelnen Aspekten vielleicht Bauchweh hat, aber im Ganzen stimmt das Paket, und das dürfen wir hier nicht opfern. Und das ist die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir haben diese Angelegenheit in der Fraktion besprochen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass die Mitte-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen wird.

Standespräsident Caviezel: Ich hätte gerne diesen Antrag noch vor dem Mittag bereinigt. Das ist aber anhand der Wortmeldungen, die da noch anstehen, nicht mehr möglich, es sei denn, wir bleiben bis 12.30 Uhr hier, und das möchte ich nicht, weil wir sollten uns auch einigermaßen an den Arbeitsplan halten. Somit schalte ich jetzt die Mittagspause ein, und wir würden um 14 Uhr weiterfahren mit dieser Debatte.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort